

Linke Politik von **AbisZ**

Afghanistan | Arbeit | Asyl | Atomenergie | Baukultur | Berufsausbildung | Bibliotheken | Bombodrom | Demokratie | Erneuerbare Energien | Europäische Union | Facebook und das Internet | Feuerwehren | Fischerei | Frauen im ländlichen Raum | Gesundheit | Grüne Gentechnik | Gleichstellung von Frauen und Männern | Hartz IV | Hebammen und Entbindungspfleger | Hochschulen | Unabhängigkeit der Justiz | Kinder- und Jugendpolitik | Kita | Klimaschutz | Kommunalabgaben - Anschlussbeiträge | Kommunen - Finanzausstattung | Kommunen - wirtschaftliche Betätigung | Konversion | Kreisgebietsreform | Künstlerinnen und Künstler - Soziale Situation | Landeshaushalt | Landwirtschaft | Medien | Migrantinnen und Migranten | Mindestlohn | Mobilität | Musikschulen | Nachbarrecht | Nachhaltigkeit | Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz | Öffentlich geförderte Beschäftigung | Quote | Rechtsextremismus | Rente | Schuldenbremse | Schule | Öffentliche Sicherheit | Sport | Städtebauförderung | Streitbeilegung - außergerichtliche | Tariftreue | Theater und Orchester | Tourismus- und Gesundheitswirtschaft | Tierhaltung | Unterkunft und Heizung - Kosten | Vereinbarkeit von Erwerbs-, Privat- und Familienleben | Wahlrecht ab 16 Jahren | Werften und maritime Wirtschaft | Wirtschaftsförderung | Wirtschaftskreisläufe - regional | Wohnen | Wohngeld | Zukunft

DIE LINKE.

Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Linke Politik von

AbisZ

5	Vorwort
6	Afghanistan
7	Arbeit
8	Asyl
9	Atomenergie
10	Baukultur
11	Berufsausbildung
12	Bibliotheken
13	Bombodrom
14	Demokratie
15	Erneuerbare Energien
16	Europäische Union
17	Facebook und das Internet
18	Feuerwehren
19	Fischerei
20	Frauen im ländlichen Raum
21	Gesundheit
22	Grüne Gentechnik
23	Gleichstellung von Frauen und Männern
24	Hartz IV
25	Hebammen und Entbindungspfleger
26	Hochschulen
27	Justiz - Unabhängigkeit
28	Kinder- und Jugendpolitik
29	Kita
30	Klimaschutz
31	Kommunalabgaben - Anschlussbeiträge
32	Kommunen - Finanzausstattung
33	Kommunen - wirtschaftliche Betätigung
34	Konversion
35	Kreisgebietsreform
36	Künstlerinnen und Künstler – soziale Situation
37	Landeshaushalt
38	Landwirtschaft
39	Medien
40	Migrantinnen und Migranten
41	Mindestlohn
42	Mobilität
43	Musikschulen

44	Nachbarrecht
45	Nachhaltigkeit
46	Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz
47	Öffentlich geförderte Beschäftigung
48	Quote
49	Rechtsextremismus
50	Rente
51	Schuldenbremse
52	Schule
53	Sicherheit - öffentliche
54	Sport
55	Städtebauförderung
56	Streitbeilegung - außergerichtliche
57	Tariftreue
58	Theater und Orchester
59	Tourismus- und Gesundheitswirtschaft
60	Tierhaltung
61	Unterkunft und Heizung - Kosten
62	Vereinbarkeit von Erwerbs-, Privat- und Familienleben
63	Wahlrecht ab 16 Jahren
64	Werften und maritime Wirtschaft
65	Wirtschaftsförderung
66	Wirtschaftskreisläufe - regional
67	Wohnen
68	Wohngeld
69	Zukunft
71	Parlamentarische Initiativen





Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, dass Sie sich für unsere Politik interessieren. In den vergangenen fünf Jahren war unsere Fraktion im Parlament, aber auch außerparlamentarisch sehr aktiv. Dabei haben wir eng mit Gewerkschaften, Vereinen und Verbänden zusammengearbeitet. Wir waren häufig im Land unterwegs, um vor Ort zu erfahren, wo die Probleme liegen.

Wir machen Politik mit den Menschen für die Menschen im Land – sie ist sozial, gerecht und zukunftsorientiert.

In unserer Broschüre „Linke Politik von A bis Z“ haben wir eine Auswahl unserer Themen zusammengestellt. Wie ist die Situation im Land und welche Position vertritt die Fraktion DIE LINKE? Bei der Fülle der Themen kann diese Broschüre nur eine Auswahl bieten.

Falls Sie Fragen haben oder einzelne Themen ausführlicher beleuchtet haben möchten, stehen die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem unter www.linksfraktionmv.de.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Holter
Fraktionsvorsitzender

Situation

In dem im Dezember 2010 von der Bundesregierung vorgestellten „Fortschrittsbericht Afghanistan“ heißt es: „Mittlerweile sind sich alle Akteure einig: Militärisch ist der Konflikt in Afghanistan nicht zu lösen...Die stetig wachsende Militärpräsenz hat bisher nicht zu einer signifikanten und nachhaltigen Verbesserung der Sicherheitslage geführt.“

Für die Fraktion DIE LINKE ist dies keine neue Erkenntnis.
Bereits im März 2010 stellte die Fraktion folgenden Antrag:

1. Der Landtag lehnt eine Aufstockung des Bundeswehrkontingentes in Afghanistan ab. Vielmehr hält er einen schnellstmöglichen geordneten Abzug sowie ein stärkeres Engagement beim zivilen Neuaufbau des Landes für angezeigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen schnellstmöglichen geordneten Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan einzusetzen.

Dabei konnte sich die Fraktion der Zustimmung der Abgeordneten aus der SPD-Fraktion eigentlich sicher sein, hatte doch der SPD-Landesvorsitzende und Ministerpräsident des Landes, Erwin Sellering, kurz zuvor (und mehrfach danach) eine weitere Aufstockung des Bundeswehrkontingentes abgelehnt und einen möglichst schnellen Abzug gefordert.

Bei der Abstimmung zum Antrag knickte die SPD jedoch ein und lehnte ihre eigene Position ab. In der namentlichen Abstimmung votierten lediglich die Abgeordneten der Linksfraktion für den Antrag.

Unsere Position

Die Position der LINKEN, vorgestellt am 27. Januar 2011 von Gregor Gysi in einem Drei-Stufen-Plan, lautet:

1. Die Bundeswehr muss unverzüglich aus Afghanistan abgezogen werden.
2. Die Bundesrepublik sollte zivile, selbstbestimmte Strukturen in Afghanistan unterstützen.
3. Der Wiederaufbau ist auch nach dem Abzug der Bundeswehr finanziell und personell zu unterstützen; Gelder sind vom Krieg in die Förderung des Friedens umzuleiten.

Situation

Statistisch gehen die Arbeitslosenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern zurück und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst. Arbeitslosigkeit ist trotzdem Problem Nr. 1. Zudem sind viele der neuen Beschäftigungsverhältnisse besonders schlecht bezahlt und die Betroffenen müssen „aufstocken“.

Seit Einführung von Hartz IV geht die Lohnschere im Vergleich zum Bundesdurchschnitt noch weiter auf. Mindestens ein Drittel der Beschäftigungsverhältnisse sind als prekär einzuschätzen. Frauen sind auch in Mecklenburg-Vorpommern besonders davon betroffen. Sie verdienen weniger als ihre männlichen Kollegen. Gleichzeitig haben sich mit den sinkenden Reallöhnen die sozialen und rechtlichen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verschlechtert. Krank machender Leistungsdruck, unbezahlte Überstunden, weniger Kündigungsschutz sind allgegenwärtig.

Unsere Position

Arbeit muss gute Arbeit sein, damit sie zu einem guten Leben beitragen kann.

Für die Fraktion DIE LINKE ist der Mensch mit seinen Bedürfnissen der Maßstab der Arbeit. Deshalb wollen wir prekäre Beschäftigung eindämmen und unbefristete, sozialversicherungspflichtige, mitbestimmte Arbeitsverhältnisse mit auskömmlichen Einkommen schaffen. Damit werden Zukunfts- und Lebensplanung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglicht und die Sozialversicherungskassen gestärkt. Dazu gehört auch, die „Rente ab 67“ wieder abzuschaffen. Als unterste Grenze fordert die Fraktion DIE LINKE die gesetzliche Festlegung eines flächendeckenden branchenübergreifenden Mindestlohns von 10 Euro/Stunde.

Situation

Weltweit fliehen tausende Menschen vor Hunger, Verfolgung, Folter und Tod. Ihnen Schutz zu gewähren ist eine humanitäre und ethische Pflicht. Jährlich kommen fast 30 000 Schutzsuchende nach Deutschland und werden auf die Bundesländer verteilt. In Mecklenburg-Vorpommern wurden Ende 2009 931 Asylbewerberinnen und -bewerber im Verfahren sowie 1005 Menschen mit Duldung gezählt. Die Erstunterbringung erfolgt in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf/Horst, Landkreis Ludwigslust. Innerhalb von drei Monaten soll in der Regel die Verteilung auf eine der sieben Kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte im Land erfolgen.

Unsere Position

Wir stehen aus menschlicher Verantwortung zum Grundrecht auf Asyl. Wir fordern eine Gesetzgebung, die auch den im Land lebenden ausländischen Flüchtlingen und Asylsuchenden gleiche politische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Rechte garantiert. Zu den Maßnahmen, die nach unserer Überzeugung sofort in Angriff genommen werden müssen, gehören die Schaffung dezentraler Wohnmöglichkeiten der Flüchtlinge als Regelunterbringung, die Verlegung der Erstaufnahmeeinrichtung in eine größere Kommune, Initiativen für die Abschaffung der menschenrechtswidrigen Abschiebungen von Flüchtlingen und die vollständige Abschaffung der Einschränkung der Bewegungsfreiheit auf dem Territorium unseres Bundeslandes (Residenzpflicht).

Situation

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es kein Atomkraftwerk. Im Zwischenlager Nord (ZLN) bei Lubmin werden radioaktive Abfälle aus den zurück gebauten AKW Lubmin und Rheinsberg gelagert. Gegen den erklärten Willen von Bevölkerung und Politik des Landes wurden im Dezember 2010 und im Februar 2011 hochradioaktive Abfälle vom Forschungsschiff „Otto Hahn“ und der Bundesforschungsanstalt Karlsruhe nach Lubmin gebracht. Tausende Menschen haben dagegen protestiert, das ZLN zum Endlager für atomare Abfälle aus der ganzen Bundesrepublik zu machen.

Unsere Position

Die Linksfraktion fordert den unverzüglichen und unumkehrbaren Ausstieg aus der Kernenergieerzeugung. Wir lehnen die von der Bundesregierung beschlossene Laufzeitverlängerung der AKW ab. Das ZLN bei Lubmin darf ausschließlich radioaktive Abfälle aus den ehemaligen Kraftwerken Lubmin und Rheinsberg aufbewahren. Die unbefristete Pufferlagerung mittel- und schwachradioaktiver Abfälle vor und nach der Konditionierung lehnen wir ab. Das ZLN ist ständig einer Sicherheitsüberprüfung auf höchstem Standard zu unterziehen. Wir fordern eine wissenschaftlich begleitete ergebnisoffene Suche nach einem Endlagerstandort.

Situation

Baukultur ist die Gesamtheit von Architektur, Ingenieurbaukunst und der Landschafts- und Freiraumgestaltung von gestern, heute und morgen. Sie ist allgegenwärtig, denn wir leben in einer gebauten Umwelt. Wir haben viele und einzigartige Zeugnisse der Baukultur im Land. Das Schweriner Schloss ist eines der bedeutendsten Bauten des Historismus. Die Backsteingotik, die Bäderarchitektur und die Vielzahl von Schlössern, Guts- und Herrenhäusern sind Markenzeichen. Die vollständig erhaltenen mittelalterlichen Altstadtstrukturen der Hansestädte Stralsund und Wismar sind Weltkulturerbe. Aber auch viel Neues, wie die neue Rügenbrücke, das Greifswalder Physikinstitut oder das Stralsunder Ozeaneum sind Bauwerke mit hohem baukulturellem Anspruch. Gute Baukultur ist ein bedeutender weicher Wirtschaftsfaktor. Im Jahr 2003 wurde durch die rot-rote Landesregierung die Initiative Baukultur zur Förderung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern gestartet. Grundlage waren und sind noch heute 21 Thesen. Die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern hat diese Initiative ins Leben gerufen und befördert.

Unsere Position

DIE LINKE will diese Thesen in einer öffentlichen Debatte gemeinsam mit der Architekten- und Ingenieurkammer, Ausbildungsstätten, Verbänden und Vereinen und interessierten Bürgern auf Aktualität überprüfen und gegebenenfalls fortschreiben. Baukulturelle Anforderungen beschränken sich nicht auf öffentliche und große Bauvorhaben. Baukultur muss für jeden Bauherrn, für jedes auch noch so kleine Bauvorhaben und für jeden Geldbeutel wichtig sein. Wir brauchen Baukultur nicht um ihrer selbst willen, sondern weil sie Identität befördert, den Wiedererkennungswert steigert und innovativ ist. Menschen, die sich hier wohl fühlen, bleiben oder kommen wieder. Eine hohe Baukultur ist eine Zukunftschance für Mecklenburg-Vorpommern. Das wollen wir in einer breiten öffentlichen Debatte vermitteln. Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sind wichtige Aspekte für Baukultur.

Situation

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern hat sich in Folge der demografischen Entwicklung umgekehrt. Während die letzten Jahre bestimmt waren von einem erheblichen Ausbildungsplatzdefizit zeichnet sich jetzt ein Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern ab. Der Rückgang der Bewerberzahlen wird sich fortsetzen, weil die Schulabgängerzahlen weiter sinken. Dies stellt Wirtschaft und Politik in Mecklenburg-Vorpommern vor große Herausforderungen. Genauso werden die Anforderungen an die Berufsausbildung immer höher.

Unsere Position

Zunächst muss sich die Wirtschaft dem Wettbewerb um die besten Fachkräfte stellen. Dafür bedarf es besonderer Initiativen, attraktiver Angebote, eines guten Betriebsklimas, guter Ausbildungsbedingungen und nicht zuletzt einer guten Vergütung.

Schule und Berufsbildung sind gefordert, durch hohe Bildungsqualität und Förderung aller Schülerinnen und Schüler und Auszubildenden niemanden zurückzulassen. Schul- und Ausbildungsabbrecher darf es nicht mehr geben.

Die erheblichen Investitionen in berufliche Ausbildungsstätten sind trotz weiter sinkender Schülerzahlen gut angelegt. Wir schlagen die Nutzung vorhandener Strukturen beispielsweise als polytechnische Zentren, als Kompetenz- und Weiterbildungszentren für die regionale Wirtschaft vor.

Situation

Bibliotheken bewahren das geistige Gut unserer Gesellschaft. Sie gewährleisten unser Grundrecht auf den freien Zugang zu Informationen und Wissen. Die Bibliotheken stellen für unsere Gesellschaft einen unschätzbaren Wert dar. Dennoch wird die öffentliche Förderung der Bibliotheken seit Jahren reduziert, was die Schließung zahlreicher Einrichtungen, insbesondere im ländlichen Raum zur Konsequenz hatte. Die Personalsituation ist besorgniserregend. Die aktuelle Kulturanalyse des Landes verweist darauf, dass es in Mecklenburg-Vorpommern immer weniger öffentlichen Bibliotheken gibt. Derzeit haben wir im Land noch 127 öffentliche Bibliotheken, das sind 23 Prozent weniger als 2004. Die Anzahl der Bibliotheksschließungen ist somit fünfmal höher als im Bundesdurchschnitt.

Unsere Position

Aus Sicht der Fraktion bedarf es eines Bibliotheksgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern. Es würde die Grundlagen für die Arbeit der Bibliotheken sichern und gewährleisten, dass deren Leistungspotenzial umfänglich zum Tragen kommt. Auf diese Weise wird der ungehinderte Zugang aller zu Informationen und Wissen garantiert.

Mit einem Gesetz würde sichergestellt, dass die öffentlichen Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern als Teil des internationalen Netzes der Informationsversorgung ihrem bildungs- und kulturpolitischen Auftrag nachhaltig entsprechen können. Ein öffentlich gewolltes Bibliothekssystem braucht natürlich auch eine öffentliche Grundfinanzierung.

Gerade in unserem Flächenland ist es wichtig, den Betrieb von Fahrbibliotheken aufrecht zu erhalten. DIE LINKE setzt sich für eine digitale virtuelle Bibliothek im Land Mecklenburg-Vorpommern ein. Sie erweitert das Bibliotheksangebot und leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Informations- und Medienkompetenz. Ein Bibliotheksgesetz bedarf ergänzend einer Bibliotheksentwicklungskonzeption, die Qualitätsstandards benennt und Aussagen über Strukturen und Standorte trifft und somit verbindliche Planungssicherheit für öffentliche Bibliotheken schafft.

Situation

Im Sommer 2010 hieß es endlich: „Die Heide ist frei!“ Das jahrelange Ringen von BürgerInneninitiativen, Tourismus- und Wirtschaftsverbänden, Friedensorganisationen und Kommunalpolitikern führte zum endgültigen Verzicht der Bundeswehr auf die Wiederinbetriebnahme des Luft-Boden-Schießplatzes in der Kyritz- Ruppiner-Heide.

Unsere Position

DIE LINKE war in den Jahren des Widerstandes immer eine verlässliche Partnerin all derer, die sich für eine zivile Nutzung des militärischen Übungsplatzes eingesetzt haben. Immer wieder haben wir deutlich gemacht: Wir wollen keinen Krieg und keine Plätze, auf denen Krieg übt! In zahlreichen Landtagsanträgen, in von uns initiierten Anhörungen im Landtag, bei unseren Veranstaltungen vor Ort und bei unseren Teilnahmen an den Ostermärschen haben wir immer wieder unsere Argumente und Alternativen für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner-Heide dargestellt. Erfolgreich konnten wir dabei nur sein, weil es immer eine enge Abstimmung mit den Aktivistinnen und Aktivisten der Initiativen vor Ort gab. Dieses Beispiel zeigt: Gemeinsamer Widerstand lohnt sich! Die Heide ist frei!

Jetzt kommt es darauf an, gemeinsame Strategien für die Erschließung der Entwicklungspotenziale in der Kyritz-Ruppiner-Heide zu entwickeln. Auch hier wird die Fraktion DIE LINKE eine zuverlässige Partnerin sein. Die Heide hat eine Zukunft!

Situation

„Die machen ja doch, was sie wollen“ – diese weit verbreitete Kritik am repräsentativen parlamentarischen System begegnet Politikerinnen und Politikern immer wieder. Einmal in fünf Jahren gewählt, können Parlament und Regierung fast ungestört von Wählerinnen und Wählern weit reichende Entscheidungen für deren Gegenwart und Zukunft treffen. Stabile Mehrheitsmeinungen in der Bevölkerung zum Beispiel für ein kostenfreies Mittagessen an Grundschulen oder gegen ein Endlager in Lubmin können die Regierungspolitik kaum unmittelbar beeinflussen.

Sinkende Wahlbeteiligung und Politikverdrossenheit sind auch Ergebnis ungenügender Einflussmöglichkeiten auf politische Entscheidungen.

Demokratie kann sich nicht in Wahlen erschöpfen. Das Grundgesetz bestimmt, dass das Volk seine Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen ausübt (Art. 20 Abs. 2).

Unsere Position

Die repräsentative, parlamentarische Demokratie ist weder das letzte Wort des Grundgesetzes noch der Demokratie-Geschichte. Sie zu verbessern und weiter zu entwickeln durch Einführung von Elementen der direkten Demokratie und besserer Kontrollmöglichkeiten für Regierungshandeln ist unser Ziel. Als wichtige Schritte dahin fordert DIE LINKE die Absenkung der Quoren und Vereinfachung von plebiszitären Verfahren, Einführung von mehr Transparenz und die Möglichkeit zur Auflösung des Landtages auf dem Wege eines Volksentscheides.



Situation

Das Land verfügt über hervorragende Voraussetzungen, schnellstmöglich zu einer 100-Prozent-Erneuerbare-Energie-Region zu werden. Dem stehen im Moment noch die unambitionierten energiepolitischen Ziele der Landesregierung entgegen. Nach wie vor bezieht die CDU die Option „Kohlekraftwerke“ in den von ihr favorisierten Energiemix ein. Atomenergie schließt sie zwar für Mecklenburg-Vorpommern aus, akzeptiert aber ihre Notwendigkeit als so genannte Brückentechnologie. Der notwendige Ausbau der Netze ist bisher kein Schwerpunkt in der Landespolitik.

Unsere Position

Mit einem regional angepassten Mix der verschiedenen erneuerbaren Quellen (Wind, Sonne, Wasser, Biomasse, Erdwärme) soll die Energiewende im Strombereich bis 2020 in MV erreicht sein. Erdgas wird zur Überbrückung noch gebraucht. Energieeinsparung, Verbesserung der Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien müssen gleichzeitig forciert werden.

Wir wollen eine dezentrale Energiewirtschaft, überwiegend in öffentlicher Hand, z. B. über Stadtwerke, in Genossenschaften oder Bürgerenergieparks. Die Akzeptanz für Bio- und Windenergieanlagen muss erhöht werden, in dem die Einwohnerinnen und Einwohner umfassend und frühzeitig informiert und in die Planungen einbezogen werden.

Um die dezentrale Einspeisung erneuerbarer Energie sichern zu können, müssen das Nieder- und Mittelspannungsnetz in Mecklenburg-Vorpommern modernisiert und ausgebaut sowie Speichermöglichkeiten entwickelt werden.



Situation

Die Europäische Union ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein Buch mit sieben Siegeln.

Europa ist weit weg, die Politik der Europäischen Union ist nicht transparent. Zunehmend werden nationalstaatliche Kompetenzen auf die Europäische Union abgegeben. Politische Entscheidungen können nicht nachvollzogen werden. Dagegen muss etwas getan werden. Europa geht uns alle an. Die Mehrzahl europäischer Gesetze wirkt sich – direkt oder indirekt – auf das politische Handeln in Deutschland aus. Wir finden sie in fast allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bis hin zur kommunalen Ebene, so beim Festlegen sozialer und ökologischer Standards oder beim Verbraucherschutz. In den Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns hat das europäische Recht ebenfalls unmittelbaren und sichtbaren Einfluss: etwa beim Personalwesen, dem ÖPNV, den Sparkassen, dem Abfallrecht, der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, der Wirtschaftsförderung oder dem Vergabewesen. Mit Hilfe europäischer Gelder wurden umfangreiche Projekte in MV finanziert, die die Entwicklung unseres Landes unterstützt haben.

Unsere Position

Wir stehen zu einem gemeinsamen, solidarischen und friedlichen Europa. Zu einem Europa, das zuerst die Menschen und erst dann die Wirtschaft im Blick hat. Unser Ziel ist, dass alle Menschen in Würde selbstbestimmt und solidarisch miteinander leben können – in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland, in Europa und weltweit. Davon sind wir weit entfernt. Sichtbar wird das durch den „Vertrag von Lissabon“. Aber es gibt auch positive Entscheidungen der Europäischen Union, so z.B. im Umwelt- und Naturschutz. Aber wer nimmt das wahr? Deshalb muss die Politik der Europäischen Union und ihrer Organe für Bürgerinnen und Bürger transparenter ausgestaltet werden. Hier trägt insbesondere die Landespolitik eine große Verantwortung. Die Europäische Union wird langfristig nur eine Chance haben, wenn Bürgerinnen und Bürger so früh wie möglich in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Europa muss von unten wachsen. Daher unterstützen wir die zahlreichen und vielfältigen Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Verbänden, die helfen Vorurteile abzubauen sowie den Austausch von Bürgerinnen und Bürgern zwischen den Ländern der Europäischen Union befördern.



Situation

Facebook und Google, das sind zwei Größen im Internet. Das Internet als Informationstechnik bestimmt heute unsere Kommunikation. Jedoch sind die ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern nicht ans schnelle DSL-Netz angeschlossen. Mit LTE soll noch 2011 auch der ländliche Raum mit schnellen Internetanschlüssen versorgt werden. Für den Aufbau der LTE-Funknetze sind private Firmen (Telekom Deutschland, Vodafone und Telefónica Germany (O2))zuständig. Sie haben im Mai 2009 rund 4,4 Milliarden Euro an den Bund gezahlt, um die Rechte an den Funkfrequenzen zu bekommen. Seit Ende 2010 werden die ersten Netze in Deutschland betrieben.

Facebook und Google stehen aber auch für Datenverwertung und zeigen, dass das Internet auch Gefahren birgt. Datenschutz, Kinderpornografie, Viren sind nur einige Probleme, die die digitale Welt birgt. Derzeit kontrovers diskutiert werden auch die Fragen: Wem gehört das Internet? Wie sinnvoll sind Internetsperren? Brauchen wir eine Internetzensur?

Das Internet ermöglicht aber auch Kreativität und Vernetzung vieler Menschen weltweit. Es entstehen dank Open-Source-Projekten und Creative-Commons auch kostenfreie Mehrwerte wie Software, Musik und Filme.

Unsere Position

Das Recht auf Information und Kommunikation ist für uns Voraussetzung für lebendige Demokratie. In der digitalen Welt gilt es, den offenen Zugang zu Informationen zu verteidigen. Offene und freie Systeme wie das Internet, Open Source und Freie Software können als Plattformen genutzt werden, um sich frei selbst zu organisieren und Konzernzwänge und Meinungsmacht zu umgehen.

Filtermaßnahmen im Internet betrachten wir grundsätzlich als Zensurmaßnahmen und lehnen diese ab. Sie beeinträchtigen unzulässig das Recht auf freien Informationszugang und freie Meinungsäußerung. Unser Ziel ist es, die offene Technologie des Netzes zu bewahren und so sein Innovations- und Entwicklungspotential zu fördern.

DIE LINKE setzt sich gegen Sperrung von Internetseiten an Stelle der Bekämpfung von kriminellen Handlungen ein.

Angesichts bald stark steigender Datenmengen über sogenannte Next Generation Networks, tritt DIE LINKE für eine möglichst große technische Netzneutralität ein. Die Infrastruktur für das Internet gehört für uns, wie das Stromnetz, in öffentliche Hand.



Situation

Derzeit gibt es in MV 1034 Feuerwehren, davon sechs Berufsfeuerwehren, mit insgesamt 28 000 Einsatzkräften. Die demografische Entwicklung macht auch den Feuerwehren zu schaffen. Die Freiwilligen Feuerwehren plagen Nachwuchssorgen, Ortsfeuerwehren mit niedrigen Mitgliederzahlen geraten unter Druck. Auch sind Technik und Ausrüstung oft überaltert. Ein flächendeckender Brandschutz wird in MV zunehmend problematisch.

Unsere Position

MV wird an einer konsequenten Reorganisation des gesamten Brand- und Katastrophenschutzes nicht umhin kommen.

DIE LINKE hat sich für erleichterte Bedingungen bei der Nachwuchsgewinnung eingesetzt. Das Eintrittsalter in diese Wehren muss gesenkt werden. Notwendige Werbeaktionen im Kinder- und Jugendbereich können somit durch erweiterte Mitwirkungsangebote untersetzt werden. DIE LINKE konnte ihr Ziel erfolgreich durchsetzen. Die Altersgrenze wurde herabgesenkt, Kinder können heute ab Vollendung des sechsten Lebensjahres zum Zwecke der Brandschutzerziehung in die Jugendabteilung aufgenommen werden.

Situation

Die Binnenfischerei im Haupterwerb und im Nebenerwerb sowie die Angelfischerei haben im gewässerreichen MV große Bedeutung. Insgesamt befindet sich die erwerbsmäßige Binnenfischerei mit ihrer Produktion auf einem hohen Niveau. Eine verbesserte Ertragslage lässt sich in vielen Fällen durch innerbetriebliche Rationalisierungsmaßnahmen erreichen. Die Unternehmen gehen zunehmend dazu über, ihre Fänge zu verarbeiten und zu veredeln und den Direktabsatz an den Endverbraucher zu verbessern.

Die Unternehmen der Kutter- und Küstenfischerei sind in den zahlreichen kleinen und größeren Häfen an der Ostseeküste beheimatet. Sie sind wichtiger Bestandteil der regionalen Tourismuswirtschaft.

Die größeren Kutterbetriebe sind hauptsächlich in der Schleppnetzfischerei vor allem auf Dorsch und Hering tätig. Zahlenmäßig dominieren aber die offenen Boote und Kutter der Kleinen Küstenfischerei (bis zwölf Meter). In der Kleinen Küstenfischerei werden überwiegend Stellnetze, Reusen und Angeln eingesetzt. Zielfischarten sind neben Dorsch und Hering auch Aal, Zander, Barsch und andere Süßwasserfisch- bzw. Wanderfischarten, die in den Bodden und Haffs gefangen werden. Die Situation der Ostseebetriebe ist aufgrund der wenigen Zielarten und der zeitlichen und räumlichen Fangbeschränkungen angespannt.

Unsere Position

Wir wollen die Küsten- und Binnenfischerei im Lande erhalten. Die Fischhaltung in Aqua-Kulturen stellt einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der wild lebenden Fischbestände dar. Auch für den Bereich der Fischerei gilt die Forderung nach tier-, umwelt- und klimagerechter Haltung. Wir sind verlässlicher Partner von Vereinen und Verbänden wie dem Anglerverband.

Wir setzen uns für ein bundesweites Kormoranmanagement ein. Das könnte auch ein koordiniertes Handeln im Ostseeraum unterstützen. Die Bundesregierung soll u. a. eben diese Aktivität begleiten und den Schutz der Fische dem Schutz der Vögel gleichstellen.

Wir setzen uns für eine Novellierung des Fischereigesetzes ein und stellen uns den offenen Fragen der Prüfungsberechtigung für den Fischereischein durch den Landesfischereiverband und die Erleichterungen für das Angeln von Kindern und Jugendlichen.

Wir wollen die Seenprivatisierung durch die BVVG verhindern. Öffentliche Gewässer gehören in öffentliche Hand, damit sie die Öffentlichkeit nutzen kann.

Das ist auch im Interesse der Fischer und Angler.



Situation

Die Abwanderung vor allem junger Frauen aus den ländlichen Regionen in die Städte ist seit vielen Jahren ein Problem, das in seiner Brisanz immer weiter zunimmt. Es ist eine dringende Aufgabe, für die Menschen in diesen Regionen bessere Bedingungen für die Lebensgestaltung und eine langfristige Perspektive zu schaffen. Fehlende Erwerbsmöglichkeiten, erhebliche Mängel im Bereich der Infrastruktur sowie fehlende Angebote zur Freizeitgestaltung lassen die Regionen immer weiter ausdünnen. Zurück bleibt eine Bevölkerung, die immer älter, geringer qualifiziert und ärmer wird. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, müssen wir die Dörfer stärken sowie den Frauen und ihren Familien ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Unsere Position

Die spezifische Förderung von Frauen in ländlichen Regionen ist unerlässlich, um einer weiteren Verödung ganzer Landstriche entgegenzuwirken. Die von der Europäischen Union angebotenen Fördermöglichkeiten tragen dazu bei, ländliche Räume für Frauen lebenswert und attraktiv zu gestalten. Um Frauen in den ländlichen Regionen zu halten bzw. sie für einen Zuzug zu gewinnen, ist es dringend notwendig, unter anderem die EU-Fördermittel zu nutzen, um Maßnahmen zu ergreifen und aufrechtzuerhalten, um den Frauen und ihren Familien eine langfristige Perspektive zu bieten – beruflich wie privat.

Situation

Die Bundesregierungen haben über Jahre hinweg das einst solidarische Gesundheitswesen profitorientiert umgebaut. Leistungen wurden gestrichen oder teilprivatisiert, Zuzahlungen auf Medikamente, Krankengymnastik oder den Krankenhaustag und die 10-Euro-Praxisgebühr wurden eingeführt. Die Ärzte werden auf ein Budget pro Patient festgelegt. Die Arbeitgeber wurden teilweise von den Beiträgen zur Krankenversicherung freigestellt, die Arbeitnehmer müssen diese Anteile allein tragen. Das jüngste Beispiel ist der Gesundheitsfonds: Kommt die Krankenkasse mit ihrem Geld nicht aus, müssen die Versicherten einen Zusatzbeitrag zahlen - der Arbeitgeberanteil bleibt dagegen gleich. Während die Bundesregierung ihren sozialstaatlichen Auftrag und die öffentliche Daseinsvorsorge vernachlässigt, stehen die Profiteure der Entsolidarisierung der Gesellschaft parat und streichen riesige Gewinne ein. Gesundheit wird zunehmend zu einer Ware.

Unsere Position

Wir fordern die Rücknahme aller Zuzahlungen für medizinisch notwendige Leistungen, einschließlich der Praxisgebühr.

Wir wollen, dass sich die Preise für Arzneimittel nicht am Profit, sondern am tatsächlichen höchstmöglichen Wohl für Patientinnen und Patienten orientieren.

Wir werden weiter für ein paritätisch und solidarisch finanziertes Gesundheitswesen kämpfen.

Wir fordern die Rückkehr zum Prinzip der Solidarität im Gesundheitswesen und die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung.

Was ist eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung?

Wir alle sind Mitglied der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung.

Die Beitragsbemessungsgrenzen werden abgeschafft. Der Beitrag richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit. Alle Einkommensarten werden einbezogen.

Private Krankenversicherungen als Vollversicherung werden abgeschafft, sie werden auf Zusatzversicherungen beschränkt.

Situation

Mit Gentechnik wird der gezielte Eingriff des Menschen in das Erbgut von lebenden Organismen bezeichnet. Mit Grüner Gentechnik, auch Agrogentechnik genannt, werden Eigenschaften von Nutzpflanzen zielgerichtet verändert. Dadurch sollen sie beispielsweise widerstandsfähiger gegen Schädlinge werden oder andere Eigenschaften erhalten. Die Mehrzahl der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland und Europa lehnt die Nutzung der Gentechnik in der Landwirtschaft ab. Trotzdem versuchen multinationale Konzerne der Chemie - und Saatgutindustrie die Agrogentechnik in Europa und Deutschland zu etablieren.

Unsere Position

Wir sehen in der unkontrollierbaren Ausbreitung Gentechnisch Veränderter Organismen (GVO) ein hohes Risiko. Insbesondere im Freilandanbau können die GMO ungewollt auf andere Pflanzen übertragen werden. Die auf diese Art gentechnisch veränderten Sorten können sich unaufhaltsam selbstständig ausbreiten. Deshalb treten wir dafür ein, die risikoreiche Grüne Gentechnik zu verhindern sowie die Verbraucher und die GMO-freie Landwirtschaft zu schützen. Dazu haben wir im Landtag u.a. Anträge genutzt, um z.B. gegen die Freigabe des kommerziellen Anbaus der Kartoffel Amflora ohne wirksame regelnde Rahmenbedingungen sowie gegen das Vorhaben der Europäischen Kommission zur Verkürzung der Zulassungsverfahren und das Abschieben der Verantwortung auf die Mitgliedsstaaten vorzugehen. Die Landesregierung wurde aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Anwendung und Freisetzung gentechnisch veränderter Produkte in der Europäischen Union, in Deutschland und in MV zu verhindern und bereits erfolgte Zulassungen rückgängig zu machen. Auch dieser Antrag wurde durch die Fraktionen von SPD, CDU und FDP abgelehnt.

Des Weiteren sind wir der Auffassung, dass eine konzernunabhängige Grundlagenforschung und begleitende Langzeitforschung zu den Auswirkungen der Grünen Gentechnik ausgebaut werden müssen. Während derzeit in MV und Deutschland praktisch kein kommerzieller Anbau von GMO stattfindet, nehmen der Anbau und die Zahl der Sorten weltweit zu. Gleichzeitig steigt die Abhängigkeit von den multinationalen Konzernen, die entsprechende Technologiepakete verkaufen. Ebenso wie die Grüne Gentechnologie lehnen wir die Patentierung von Tieren, das Klonen und die derzeitigen Bestrebungen zur Aufhebung der Nulltoleranzschwelle bei Saatgut ab.

Situation

Unter anderem durch das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst konnte Gender Mainstreaming in Politik und Verwaltung des Landes implementiert werden. Die Umsetzung der Regelungen und die Wirksamkeit hinsichtlich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern müssen jedoch kontinuierlich kritisch überprüft werden. So lässt zum Beispiel die Besetzung der Abteilungsleiterpositionen in den Ministerien mit Frauen sehr zu wünschen übrig. Die Erfahrungen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im öffentlichen Dienst sind zu nutzen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern auch in der Privatwirtschaft voranzubringen. Die im Jahr 1999 durch die Linksfraktion mit initiierte und im Jahr 2000 vorgelegte Gleichstellungskonzeption für Mecklenburg-Vorpommern muss kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben werden.

Unsere Position

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben von Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein wichtiges Aufgabenfeld politischen Handelns. Sie wird von uns als Querschnittsaufgabe verstanden und muss als solche in alle Politikbereiche einfließen. Bei allem politischen Handeln müssen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und kontinuierlich berücksichtigt werden.

So besteht zum Beispiel noch immer eine große Diskrepanz zwischen Frauen und Männern hinsichtlich der Besetzung von Spitzenpositionen. Frauen sind nach wie vor unterdurchschnittlich in den Entscheidungspositionen in den Unternehmen, den Vorständen, den Aufsichtsräten, in der Wissenschaft und Forschung, Politik und Verwaltung vertreten. Ziel der Gleichstellungspolitik ist unter anderem die geschlechterparitätische Besetzung von Führungspositionen. Ein wirksames Mittel zur Umsetzung ist die Anwendung von Quotenregelungen.

Gleichstellungspolitik hat zudem die Abkehr vom traditionellen Rollenverständnis der Geschlechter sowie die Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe und Lebensmodelle zum Ziel. Dafür sind ein Umdenken, mehr Aufgeschlossenheit und Toleranz in der Gesellschaft notwendig. Diskriminierung z.B. aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität darf es nicht geben, die doppelte Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen ist zu überwinden.



Situation

Die Einführung von Hartz IV hat in Mecklenburg-Vorpommern das Problem der Arbeitslosigkeit nicht gelöst und Armut massiv verstärkt. In MV herrscht eine hohe, verfestigte Sockelarbeitslosigkeit. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen schwankt zwischen 80 000 und 100 000. Hartz IV hat den Druck auf die Arbeitslöhne stark erhöht. In Mecklenburg-Vorpommern liegen die Einkommen 20 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt und sind die niedrigsten in der Bundesrepublik. Mehr als ein Drittel aller Beschäftigungsverhältnisse in MV sind als prekär einzustufen. D.h., dass Tausende Menschen trotz Arbeit gezwungen sind, am Existenzminimum und darunter zu leben. Die Kinderarmut ist besonders hoch. Mehr als 50 000 Kinder und Jugendliche sind davon betroffen. Die hohe Zahl von Schul- und Ausbildungsabbrechern korreliert mit diesen schwierigen sozialen Bedingungen.

Unsere Position

Wir bleiben dabei: Hartz IV ist Armut per Gesetz. Die Würde des Menschen wird mit Füßen getreten, Hartz IV ist verfassungswidrig. Hartz IV muss überwunden und durch eine sanktionsfreie bedarfsdeckende Grundsicherung ersetzt werden. Durch die neuen Hartz-IV-Regelungen und durch das Sparpaket der Bundesregierung werden Langzeitarbeitslose und ihre Familien weiter abgehängt, rückt wirkliche Integration in die Gesellschaft in weite Ferne.

Wir brauchen einen branchenübergreifenden gesetzlichen Lohn von mindestens 10 Euro pro Stunde und öffentlich finanzierte Arbeit für alle, die am „regulären“ Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden. Wir brauchen gute Bildung für alle Kinder von Anfang an in guten Kitas, Schulen und Hochschulen.

Nicht nur wir sind überzeugt, dass der faule Hartz-IV-Kompromiss von Union, FDP, SPD und Grünen erneut verfassungswidrig ist. Das Bundesverfassungsgericht hat klar gesagt, dass die Regelsätze nachvollziehbar ermittelt und so gestaltet werden müssen, dass eine gesellschaftliche Teilhabe möglich ist. Bildungspäckchen, die die Kinder nicht erreichen, sind kein Ausweg.



Situation

Hebammen und Entbindungspfleger betreuen und beraten Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett. Sie führen eigenverantwortlich Entbindungen durch, übernehmen die Erstversorgung des Säuglings und verfügen über umfangreiche Kompetenzen in der Vor- und Nachsorge.

Mit dem drastischen Anstieg der Haftpflichtprämie für freiberufliche, in der aktiven Geburtshilfe tätige Hebammen und Entbindungspfleger auf nunmehr fast 3700 Euro zum 1. Juli 2010 ist der Beruf der Hebamme unwirtschaftlich geworden. Dies hat dramatische Folgen. Allein in Mecklenburg-Vorpommern haben sich seit der Prämienhöhung mindestens sieben Hebammen aus der aktiven Geburtshilfe zurückgezogen, deutschlandweit sind es bereits ca. 400 Hebammen und Entbindungspfleger. Eine am 5. Juli 2010 im Schiedsverfahren zwischen dem GKV-Spitzenverband sowie den Hebammenverbänden vereinbarte Erhöhung der Entgelte für Hebammenleistungen hat nicht zur Verbesserung der Situation beigetragen.

Unsere Position

Um die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung mit Hebammen- und Geburtshilfe sicherzustellen und jeder Frau den gesetzlichen Anspruch auf Hebammenleistungen auch weiterhin gewährleisten zu können, sind der Beruf auf eine wirtschaftlich auskömmliche Basis zu stellen sowie die Rahmenbedingungen für die Hebammen- und Geburtshilfe neu zu regeln.

Situation

Auf Grundlage der Eckwerte der Landesregierung zur Hochschulentwicklung und der davon abgeleiteten Zielvereinbarungen gibt es für den Zeitraum von 2011 bis 2015 eine relative Planungssicherheit für die mittelfristigen Entwicklungslinien der Hochschulen des Landes. Die personelle Ausstattung, die vom Land finanziert wird, ist allerdings bis 2020 verbindlich festgeschrieben.

Mit der Novelle des Landeshochschulgesetzes im Jahr 2010 wurden die gesetzlichen Grundlagen der Hochschulen dem aktuellen Stand angepasst und Weichen für die Zukunft gestellt. Wesentlicher Bestandteil der Novelle war neben der Neuordnung der Universitätsmedizin und ihrer Zuordnung als Teilkörperschaften des öffentlichen Rechts zu den jeweiligen Universitäten die teilweise Berücksichtigung von Kritiken an der Organisation von Studium und Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen. Zu begrüßen ist das Festhalten am Verbot von Studiengebühren.

Unsere Position

Wir halten die Festlegung von Eckwerten der Hochschulentwicklung und ihre Umsetzung durch Zielvereinbarungen für einen Zeitraum von 5 Jahren grundsätzlich für richtig. Sie gewährleisten über eine Legislaturperiode hinaus eine relative Planungs- und Entwicklungssicherheit. Die Möglichkeit von Teilzielvereinbarungen schafft die erforderliche Flexibilität bei neuen Anforderungen.

Was aus unserer Sicht fehlt, ist eine ausreichend hohe Dynamisierung der Finanzierung der Hochschulen, um die Aufgaben in Lehre und Forschung qualitätsgerecht erfüllen zu können. Der jetzige jährliche Zuwachs des Hochschulhaushaltes um 1,5 Prozent zwingt zu Personalabbau.

Das Verbot von Studiengebühren reicht nicht aus. Die mit dem LHG eingeräumte Möglichkeit, dass die Hochschulen über allgemeine Verwaltungsgebühren andere Kosten auf die Studierenden abwälzen können, lehnen wir ab. Die Mindereinnahmen, die dadurch den Hochschulen entstehen, müssen vom Land ausgeglichen werden. Die neuen Anforderungen an die Hochschulen, die mit dem Lehrerbildungsgesetz zu erwarten sind, müssen personell und finanziell anforderungsgerecht untersetzt werden. Es bleibt abzuwarten, ob die dafür in den Zielvereinbarungen vorgesehenen Ressourcen wirklich ausreichen.

Die Neuordnung der Hochschulmedizin und der Universitätsklinik muss ebenfalls erst ihren Praxistest bestehen. DIE LINKE hat im Landtag als einzige Fraktion auf Risiken für das Verhältnis zwischen Universität und Universitätsmedizin sowie für das Personal hingewiesen.

Situation

Rechtsstaatlichkeit setzt Gewaltenteilung voraus. Nur durch gegenseitige Kontrolle wird Machtmissbrauch verhindert.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist im Grundgesetz festgeschrieben. Dort heißt es in Art. 97 Absatz 1 „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen.“ In der Realität wird die Unabhängigkeit der Justiz zunehmend durch den Einfluss der Exekutive eingeschränkt. Ein Einfluss ist, abgesehen von unzulässigen Einmischungen in Einzelfällen, bereits in der organisatorischen Struktur begründet. Gerichte und Staatsanwaltschaften sind als nachgeordnete Behörden dem jeweiligen Justizminister hierarchisch unterstellt. Der in der Verfassung festgeschriebene Richterwahlausschuss wurde bis heute nicht ins Leben gerufen. Beförderungen werden ausschließlich vom jeweiligen Justizministerium entschieden. Personal- und Haushaltsfragen werden dementsprechend auch im Rahmen des Gesamthaushaltes des Justizministeriums festgeschrieben und durch den Landtag beschlossen. Nur das Landesverfassungsgericht hat eine eigene Haushaltshoheit.

Unsere Position

Wir sind der Überzeugung, dass Rechtsstaatlichkeit die Gewaltenteilung verlangt. Dazu ist die Herstellung der tatsächlichen Unabhängigkeit der Gerichte, so wie sie in Art. 92 und 97 GG festgeschrieben ist, weiter voranzutreiben. Die Unabhängigkeit der Gerichte ist die Grundbedingung für den Schutz gegen Missbrauch, egal ob von staatlicher oder privater Seite. Ein erster Schritt wäre die Einrichtung eines Richterwahlausschusses. Die Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern sieht die Möglichkeit vor.

Wir wollen eine tatsächliche Unabhängigkeit der Justiz erreichen, wie sie bereits in zahlreichen Ländern der EU existiert.

Situation

Wir sind eure Zukunft – wir sind aber auch eure Gegenwart. Getreu dieser Erkenntnis wurde 2006 das Kinder- und Jugendprogramm des Landes vorgelegt. Erarbeitet in einem breiten Bündnis und umfassenden Diskussionsprozess, wurde es von den jungen Leuten in Vereinen und Verbänden sowie den Politikern getragen. Das Programm – dessen Fortschreibung zur Mitte der Legislatur gesetzlich vorgeschrieben war – wurde von der rot-schwarzen Regierung weder fortgeschrieben noch umgesetzt, obgleich MV inzwischen das Land mit der höchsten Zahl von Schulabbrechern, mit dem bundesweit höchsten Anteil an Förderschülern, mit der geringsten beruflichen Ausbildungsquote – mit der höchsten Kinderarmut ist. Seit Einführung von Hartz IV verdoppelte sich schlagartig die Zahl der in Armut lebenden Kinder. Was unternimmt die Landesregierung? Sie will schauen, „wie Bedürftigen geholfen werden kann, ihre Probleme zu lösen“, so der Ministerpräsident. Das geht so: Das Landesjugendamt – eine Institution mit weit reichenden Kompetenzen im Interesse einheitlicher Lebensbedingungen wurde scheinkommunalisiert und dem Kommunalen Sozialverband zugeordnet – einer Behörde, die verwaltet, aber nicht gestaltet. Die Zahl der in den Jugend- und Freizeitzentren tätigen Jugendsozialarbeiter wurde deutlich reduziert, die der Schulsozialarbeiter minimal erhöht. Das Jugendevent Prora, an dem im Jahr 2006 etwa 7000 junge Menschen teilgenommen hatten, wurde 2010 wie die gesamte Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung zu einem Fiasko. Die Kinder- und Jugendgesundheitsberichterstattung wurde inzwischen eingestellt.

Unsere Position

In einem Land, in dem über 50 Prozent der unter 15-jährigen in Familien leben, deren Eltern Hartz-IV-Leistungen oder Niedriglöhne erhalten, ist ein anregungsreiches, bezahlbares Netz an Jugend- Freizeiteinrichtungen eine politische Aufgabe ersten Ranges. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Verbund mit den Schulen müssen zu einem dichten Netz einer sozialen Infrastruktur geknüpft werden, die allen Kindern und Jugendlichen zugänglich sein muss. Die Potenziale der Theater, Bibliotheken, Musikschulen, Sportstätten sind mit den Begegnungsstätten vor Ort in dieses sozio-kulturelle Netz umfassend einzubinden. Die besten Pädagogen müssen gewonnen werden, als Jugend- und Schulsozialarbeiter tätig zu sein. Sie brauchen eine solide Ausbildung, beständige Weiterbildung, gute Bezahlung und planbare berufliche Perspektive.

Die finanziellen Mittel des Landes und der Kommunen sind zur Stärkung der vorhandenen Strukturen einzusetzen und dürfen nicht in Nebenstrukturen verkleckern.

Situation

Kindergärten sind Tore in die Gesellschaft – sie beflügeln die Neugier und fördern die kreativen Fähigkeiten der Kleinsten. 2004 wurde deshalb in das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) M-V für alle Kinder der verbindliche Anspruch auf vorschulische Bildung sowie gesunde Lebensweise verankert und mit 7 Millionen Euro jährlich finanziell untersetzt. Im gleichen Jahr wurde ein Rahmenplan für die vorschulische Bildung eingeführt – als erster Schritt eines umfassenden Bildungsprogramms und als Grundlage für die individuellen Konzepte der Kitas. Dieser Ansatz, Kinder unabhängig von der sozialen Situation ihrer Eltern zu fördern, wurde von der Landesregierung zunächst 2008 mit der Kürzung der Mittel für die vorschulische Bildung und die allgemeine Kindertagesförderung aufgegeben. Die der Förderung aller Kinder entzogenen Mittel wurden zur teilweisen Entlastung berufstätiger Eltern von den Beiträgen eingesetzt. Mit der KiföG-Novellierung 2010 wurde der an den Stärken der Kinder orientierende Ansatz zurück genommen. Die Förderung der Kinder knüpft heute an die soziale Situation und unterstellt, dass Kinder aus Hartz-IV-Familien an sich bedürftig und in ihrer Entwicklung „defizitär“ seien. Der Landesregierung fehlt die Erkenntnis, dass es Aufgabe von Politik ist, Defizite und Probleme gar nicht erst aufkommen zu lassen. Der Rahmenplan wurde inzwischen außer Kraft gesetzt, ein umfassendes Bildungsprogramm zwar diskutiert, aber nicht verbindlich eingeführt. MV – einst Vorreiter bei der inhaltlichen, verbindlichen Bildungsarbeit – ist so zum Träger der Roten Laterne geworden.

Unsere Position

Kitas sind Bildungsstätten. Hier entwickeln die Kleinen im Miteinander ihre soziale Kompetenz und entfalten ihre kreativen Potenziale. Wir fordern deshalb eine verbindliche Bildungsplanung, die Raum für weltanschauliche Pluralität lässt und auf einem pädagogischen Ansatz basiert, der die Stärken der Kinder befördert. Dazu bedarf es bestens ausgebildeter Erzieherinnen und Erzieher. Sie sollten in der Perspektive über eine akademische Ausbildung verfügen. Gute Ausbildung, hohe Motivation, Liebe zu den Kindern und gute Bezahlung – das ist unser Bild von den unseren Erzieherinnen und Erziehern. Alle Kinder sind uns lieb und teuer, deshalb wollen wir die finanziellen Mittel so einsetzen, dass alle Kitas auf hohem Niveau, anregungsreich arbeiten können. Pädagogische Arbeit sollte Defizite bei Kindern gar nicht erst entstehen lassen. Eine Politik, die mit finanziellen Anreizen auf das Aufspüren von Defiziten setzt, entwickelt sich zum Reparaturbetrieb und ist zum Scheitern verurteilt. MV hat ein dichtes Netz an Kindertageseinrichtungen, die sich zunehmend zu Elternbildungsstätten entwickeln und mit Beratungs- und Begegnungsstätten eine wichtige soziale Funktion erfüllen. Diese Entwicklung werden wir fördern.

Situation

Durch die menschliche Produktions- und Lebensweise werden täglich weltweit viele Millionen Tonnen Treibhausgase ausgestoßen. In zunehmendem Maße destabilisieren diese die Klimaverhältnisse der Erdatmosphäre. Die drastische Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist dringend erforderlich. Mecklenburg-Vorpommern kann seine Reduktionsziele durch den hohen Anteil an erneuerbaren Energien erfüllen. Der vollständige Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft muss vorangetrieben werden. Klimaschutz muss endlich als Querschnittsaufgabe begriffen und in allen Fachbereichen umgesetzt werden.

Unsere Position

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Energiepolitik muss zu einer dezentralen Energiewende führen. Massive Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen müssen erreicht werden. Verkehrspolitik muss Verkehrsvermeidung und den Ausbau umweltfreundlicher Verkehrsträger zum Ziel haben. Der große Flächenverbrauch in der Siedlungspolitik und bei Verkehrswegen durch verdichtete Strukturen muss gestoppt werden. Biodiversität muss durch Naturschutz, Renaturierung und Aufforstung sowie Moorschutz erhalten bzw. vergrößert werden.

Situation

Der Landtag hat das Kommunalabgabengesetz (KAG) in der 4. Wahlperiode mit dem Ziel einer höheren Abgabengerechtigkeit geändert. Insbesondere Proteste von Bürgerinitiativen (z. B. Aktionsbündnis gegen Wasser- und Abwasserpolitik in MV), Petitionen an die damalige Bürgerbeauftragte des Landes sowie Demonstrationen vor dem Landtag haben verdeutlicht, dass die KAG-Novelle aus dem Jahre 2005 den Rechtsfrieden im Land nicht in dem erhofften Umfang herbeigeführt hat.

Unsere Position

Wir waren und sind der Überzeugung, dass der Landtag in Verantwortung ist und bleibt, nach konkreten rechtlichen Lösungsmöglichkeiten zu suchen, diese zur Diskussion zu stellen und sozialverträgliche Entscheidungen zu treffen. Bisher sind nahezu alle entsprechenden Initiativen der Fraktion DIE LINKE von der SPD/CDU-Koalition abgelehnt worden (wobei unser Engagement selbst den politischen Gegner beeindruckt hat). SPD-Abgeordneter Heinz Müller am 4. Juni 2008 im Landtag: „Lieber Kollege Ritter, ein Kompliment muss ich Ihnen machen: Auf die Fraktion DIE LINKE ist Verlass. Sie hatten uns einmal angekündigt, dass es keine Landtags-sitzung mehr geben wird, ohne einen Antrag zum Kommunalabgabengesetz. Sie halten Ihre Zusage und beglücken uns in jeder Sitzung mit einem neuen Antrag zu diesem Thema.“

Situation

Die Finanzausstattung der Kommunen ist auch in Mecklenburg-Vorpommern ein politischer Dauerbrenner. Im Zentrum steht hierbei das Finanzausgleichsgesetz (FAG), welches einerseits regelt, an welchen Landeseinnahmen die Kommunen in welchem Umfang zu beteiligen sind und andererseits festschreibt, wie diese Mittel unter den Kommunen verteilt werden. Heftig umstritten ist hierbei der sog. Gleichmäßigkeitsgrundsatz als zentrales Verteilungsprinzip: Die Einnahmen der Kommunen sollen sich gleichmäßig zu den Einnahmen des Landes entwickeln.

Unsere Position

Die Kommunen charakterisieren das ab 2010 neu gefasste FAG – zutreffend – als verpasste Chance für unser Land. DIE LINKE hat diesem Gesetz nicht zugestimmt. Der Landtag der letzten Legislaturperiode hat in zwei Entschlüssen den Kommunen eine aufgabengerechte Finanzausstattung zugesichert. DIE LINKE hat diese mit erarbeitet und mitgetragen. Die Kommunen sind enttäuscht und verbittert darüber, dass die Koalitionsfraktionen das FAG lediglich redaktionell an die neuen Kreisstrukturen angepasst haben. DIE LINKE hat diese Pläne im Landtag mehrfach kritisiert und durch namentliche Abstimmung öffentlich dokumentieren lassen, wer die gegenwärtige kommunale Finanzausstattung für zu gering und wer sie für auskömmlich erachtet.

Auch wir kritisieren den Gleichmäßigkeitsgrundsatz als „Schönwetterprinzip“: Steigen die Einnahmen, sind alle zufrieden; sinken hingegen die Landeseinnahmen, stellt das Land den Kommunen „gleichmäßig“ weniger Geld zur Verfügung. Übersehen wird bei dieser Logik aber, dass sich an den Aufgaben der Kommunen auch in Krisenzeiten nichts ändert, sie werden eher noch größer (etwa im Sozialhilfereich). Der „kommunale Ausgleichsfonds“ oder der angekündigte „Entschuldungsfonds“ der SPD/CDU-Koalition sind Eingeständnisse, dass es in den Kommunen längst zu größten Verwerfungen gekommen ist.

Dringend erforderlich ist ein Dialog zwischen Land und Kommunen, der zu einer aufgabengerechten Finanzausstattung vor Ort führen muss.

Situation

Die Kommunen nehmen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr. Sie stellen z.B. Energie bereit, entsorgen Abwasser und Abfall oder übernehmen den Personennahverkehr. Noch gibt es zahlreiche kommunale Unternehmen in den Kreisen, Städten und Gemeinden. Jedoch besteht aufgrund der desolaten Haushaltslage Druck zur Privatisierung der Leistungen. Gleichzeitig herrscht zunehmend Ernüchterung. Immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner lehnen Privatisierungen ab. Denn sehr oft hat sich die Privatisierung öffentlicher Leistungen als Irrweg erwiesen. Höhere Preise und Gebühren, schlechterer Service, rücksichtlose Ausnutzung von Monopolen, weniger demokratische Kontrolle, prekäre Arbeitsverhältnisse und geringere Einnahmen für die kommunalen Haushalte waren die Folge. Deshalb gibt es eine Tendenz, dass Kommunen den Weg der Rekommunalisierung gehen wollen. Dieser wird durch die politischen Rahmenbedingungen allerdings erschwert.

Unsere Position

Es ist unverzichtbar, dass die Kommunen sich im Interesse der Bevölkerung auch wirtschaftlich betätigen. Nur so können viele Leistungen zuverlässig und bezahlbar angeboten werden. Außerdem sichern die kommunalen Unternehmen gute Arbeits- und Ausbildungsplätze und stärken den sozialen Zusammenhalt.

Sie sollen im Wettbewerb mit privaten Unternehmen gleichberechtigt am Markt agieren. In der Realität zeigt sich vielfach, dass öffentliche und private Wirtschaft aufeinander angewiesen sind. Ein Miteinander ist durchaus ein Vorteil.

DIE LINKE lehnt Privatisierungen öffentlichen Eigentums grundsätzlich ab und will die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen stärken und ausbauen. Wirtschaftliche Betätigungen von Kommunen sollen auch auf neuen Geschäftsfeldern und ortsübergreifend möglich sein. Unternehmen in kommunaler Hand haben den Vorteil, dass sie nicht in erster Linie auf die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Gewinns orientiert sind. Sie können auch die Belange ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit eher berücksichtigen.

Situation

Im Januar 2001 verkündete der damalige Bundesverteidigungsminister die erste Stufe der Bundeswehrstrukturreform. Die Kommunen, die als Bundeswehrstandorte von dieser Reform betroffen waren, stellten besorgt die Frage: Ist ein Leben ohne Bundeswehr möglich? Die Frage war berechtigt, denn die Bundeswehr ist in vielen Regionen des Landes ein strukturbestimmender Faktor, weit über die Kaserne hinaus. Widerstand regte sich, vielerorts forderte man in Menschenketten den Erhalt der Standorte. Die damalige CDU-Opposition stellte mehrfach Anträge für die Rücknahme der Standortschließungen. Die SPD traute sich nicht, sich gegen die Pläne ihres Verteidigungsministers zu stellen.

Unsere Position

Nur die damalige PDS-Fraktion sagte deutlich: den Standortkommunen muss geholfen werden, Appelle an den Bund reichen nicht. Es müssen Voraussetzungen für die zivile Um- und Nachnutzung ehemaliger militärischer Liegenschaften geschaffen werden. Das Wort „Konversion“ fand Eingang in die Landespolitik. Die PDS-Arbeitsgemeinschaft „Frieden und internationale Sicherheit“ führte im April 2002 in Stavenhagen die erste Konversionskonferenz durch. Diese Konferenz war Ausgangspunkt für eine Politik, die die wirtschaftlichen, sozialpolitischen, städtebau- und umweltpolitischen Folgen von Standortschließungen meistern half. Sonderförderprogramme und Sonderförderkonditionen wurden geschaffen. In Stavenhagen wurde das Modell der „gleitenden Konversion“ – Beginn der zivilen Umnutzung noch vor dem endgültigen Abzug der Bundeswehr – entwickelt. Die gleitende Konversion ist heute Modellprojekt für die ganze Bundesrepublik, ein Exportschlager aus MV! Im Januar 2006 wurde die bislang bundesweit einmalige Konversionspartnerschaft zwischen dem Land, den Konversionskommunen, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Wehrbereichsverwaltung Nord abgeschlossen. Diese Partnerschaft bildet noch heute die Grundlage für die Konversion in Mecklenburg-Vorpommern. Mittlerweile schmückt sich auch die SPD/CDU-Koalition mit den Erfolgen der Konversionspolitik. Ohne unsere Ideen, Alternativen und Aktivitäten, und vor allem ohne das Engagement der Konversionskommunen hätte es aber diese erfolgreiche Konversionspolitik nicht gegeben. Deshalb sagt DIE LINKE auch angesichts der angekündigten erneuten Bundeswehrreform: Ein Leben ohne Bundeswehr ist möglich. Die Kommunen dürfen aber mit den Folgen von Standortschließungen nicht allein gelassen werden. Konversion ist ein langfristiger Prozess und bedarf Kontinuität und Verlässlichkeit.

Situation

Das Landkreisneuordnungsgesetz der SPD/CDU-Koalition, welches die Bildung von sechs Landkreisen unter Einschluss der bisher kreisfreien Stadt Neubrandenburg sowie der Hansestädte Wismar, Stralsund und Greifswald vorsieht, wird aus unterschiedlichsten Gründen kritisiert bzw. abgelehnt. Einigkeit besteht über Parteigrenzen hinweg: Wir waren im Jahr 2006 mit dem rot-roten Reformansatz schon einmal deutlich weiter.

Das Landesverfassungsgericht wird sich im Mai dieses Jahres mit Verfassungsklagen der Hansestädte Wismar und Greifswald sowie der Landkreise Ludwigslust, Müritzt, Ostvorpommern, Rügen und Uecker-Randow gegen dieses Gesetz befassen. Sollte es diesmal Bestand haben, werden die neuen Kreise zum 4. September 2011 gebildet sein.

Unsere Position

Wir haben nie an der Notwendigkeit einer Kreisgebietsreform gezweifelt, allerdings in der Einheit von Struktur und Inhalt, d.h. von Gebiets- und Funktionalreform. Diesen – auch verfassungsrechtlich zulässigen – Ansatz hat die SPD/CDU-Koalition aufgegeben und das Ziehen neuer Kreisgrenzen zur „Mutter der Reform“ (v)erklärt. Wesentliche Reformpotentiale, etwa die Beseitigung von Doppelstrukturen durch die Auflösung unterer staatlicher Behörden, werden somit nicht erschlossen. Ob und inwieweit diese rot-schwarze Reform tatsächlich einen Beitrag zur Stärkung kommunaler Selbstverwaltung leistet, muss kritisch hinterfragt werden.

Situation

Gesellschaftlicher Strukturwandel und konjunkturelle Prozesse wirken sich auf die soziale Lage von selbstständigen und freiberuflich arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern besonders stark aus. Künstlerinnen und Künstler verdienen meist zu wenig an ihrer Kunst. Im Jahr 2007 hatten beispielsweise die bildenden Künstlerinnen und Künstler ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 10 500 Euro, darstellende Künstlerinnen und Künstler von 10 600 Euro und Musikerinnen und Musiker gar nur eines von 9 700 Euro. Im Bereich der Literatur erlangten die Künstlerinnen und Künstler ein durchschnittliches Einkommen von 13 600 Euro. Aus dem Verkauf von Kunstwerken hat die Hälfte aller bildenden Künstlerinnen und Künstler im Jahr 2007 weniger als 5000 Euro erzielen können. Nur 0,9 Prozent dieser Sparte erlangten mehr als 60 000 Euro. Die Einkommenssituation im Bereich der neuen Medien und der Kreativwirtschaft ist ebenfalls sehr differenziert.

Der sich vollziehende Abbau von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Kulturbereich wird zu einer Zunahme an freiberuflichen Kunstschaaffenden führen, die ohne arbeitsvertragliche Absicherung in ihrem Beruf weiterarbeiten und für die auch die Künstlersozialkasse keine Abhilfe darstellt.

Unsere Position

Erst die Künstler und Künstlerinnen ermöglichen eine lebendige und vielfältige Kulturlandschaft. Angesichts der unakzeptablen sozialen Lage, in die Künstlerinnen und Künstler gedrängt werden, setzen wir uns für ein Maßnahmenpaket für verbesserte Rahmenbedingungen ein, das folgendes beinhalten soll:

- Kreditmöglichkeiten, insbesondere das Mikro-Darlehen-Programm des Landes, so zu entwickeln, dass sie auch den speziellen Erfordernissen künstlerischer Selbstständigkeit entgegenkommen;
- bedarfsgerechte Beratungsangebote, die die unternehmerische Kompetenz von Künstlerinnen und Künstlern stärken;
- Hilfen beim Einsatz von Marketinginstrumenten;
- Förderung von Künstlernetzwerken und Verstärkung von Projektstellen zur Bildung von Netzwerkstrukturen im kulturellen Bereich;
- Auflage eines Förderprogramms zur Verbesserung der räumlichen Infrastruktur (bspw. Nutzung von Ateliers) sowie zur Unterstützung von Ausstellungen und Auftritten der Künstlerinnen und Künstler des Landes, insbesondere zur Stärkung der Gegenwartskunst;
- Hilfestellungen bei der Erschließung solcher Aufgabenfelder, wie Kunst im öffentlichen Raum, Künstler und Schule sowie Kultursozialarbeit.



Situation

Der Landeshaushalt umfasst ein Volumen von etwa sieben Milliarden Euro. In den nächsten Jahren werden sich die Einnahmen des Landes deutlich reduzieren. Dies resultiert im Wesentlichen aus den sinkenden Einwohnerzahlen, rückläufigen Zuweisungen aus dem Solidarpakt II und den geringeren Mitteln, die im Rahmen der EU-Strukturfonds dem Land zur Verfügung stehen werden. Die Ausgaben des Landes setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Personalausgaben, Investitionen, soziale Sicherung, Kommunaler Finanzausgleich, Verwaltungsausgaben und Zinsen.

Unsere Position

DIE LINKE in MV hat in Regierungsverantwortung maßgeblich zur Konsolidierung beigetragen und bewiesen, dass sie verantwortungsvoll und vorausschauend haushalten kann. Wir stehen auch künftig für eine solide Haushaltspolitik und einen ausgeglichen Landeshaushalt. Wir wollen grundsätzlich keine neuen Kredite aufnehmen und langfristig nach Möglichkeit auch Schulden tilgen. Nur so lassen sich Zinszahlungen begrenzen und Spielräume für Landespolitik schaffen. Die finanzielle Basis des Landes kann außerdem nur gesichert werden, wenn es gelingt, die Wirtschaftskraft und die Einkommen zu stärken, das Steueraufkommen zu erhöhen, die Ausgaben für Verwaltung zu reduzieren und die vorhandenen Mittel auf die wichtigsten Aufgaben, wie Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kinderbetreuung oder die Unterstützung der Kommunen zu konzentrieren.

Situation

In Mecklenburg-Vorpommern arbeiten rund 4700 Landwirtschaftsbetriebe in unterschiedlichen Strukturen, Ausrichtungen und Größen auf 1,353 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche. Das sind rund zwei Drittel der Landesfläche. Etwa 20 000 fest angestellte Arbeitskräfte sind in diesem Wirtschaftszweig tätig. Der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung des Landes liegt bei 2,6 Prozent. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt von 0,9 Prozent ist dieser bedeutend höher.

Unsere Position

Im Jahr 2011 werden die Weichen für die Zukunft der Landwirtschaft in Europa gestellt. Die gegenwärtige Förderperiode der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) endet im Jahr 2013. Deshalb wird derzeit intensiv debattiert, wie die europäische Agrarpolitik danach ausgerichtet werden soll. Im Mittelpunkt steht die Frage, in welcher Höhe die Fördermittel liegen und für welche Ziele sie eingesetzt werden sollen.

Die primäre Aufgabe der Landwirtschaft ist die Sicherung der Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung. Zugleich werden in MV der Landwirtschaft jeden Tag etwa 7 ha Nutzfläche durch andere Nutzungen, wie z.B. Straßen, Wege und Siedlungsbau, dauerhaft entzogen. DIE LINKE im Landtag hat mit verschiedenen Anträgen und anderen Aktivitäten deutlich gemacht, dass sie für eine flächendeckende nachhaltige Landwirtschaft eintritt, deren wettbewerbsfähige Strukturen in die jeweilige Region passen und ein konfliktarmes Nebeneinander mit anderen Nutzungen ermöglichen. Das ist unabhängig von ihrer Betriebsgröße, ihrer Produktionsweise – ökologisch oder konventionell – und ihrer Produktionsorganisation im Haupt- oder Nebenerwerb.

Sie muss auch künftig mit gesunden Nahrungsmitteln eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung gewährleisten sowie dem Umwelt- und Klimaschutz, der Pflege der Kulturlandschaft dienen. Sie soll in regionalen Stoffkreisläufen ihre eigenen Abprodukte verwerten und einen wachsenden Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien leisten.

Die künftigen Förderziele der EU-Agrarpolitik müssen aus unserer Sicht eine stärkere Verbindung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ziele erbringen und etwa an die Zahl der Arbeitskräfte gebunden sein. Die modernen und leistungsfähigen Strukturen der Landwirtschaft dürfen nicht durch Kappungsgrenzen, degressive Kürzungen und Modulation in ihrer Entwicklung behindert werden.

Situation

Medienpolitik ist im Wesentlichen Landesrecht. So werden alle presse- und rundfunkrechtlichen Fragen durch Landesgesetze bzw. Staatsverträge der Bundesländer geregelt. In den zurückliegenden Jahren haben sich die Rahmenbedingungen durch Konzentrationsprozesse und eine rasante technische Entwicklung erheblich verändert.

Mecklenburg-Vorpommern hat ein Landespressegesetz, ein Landesrundfunkgesetz und zahlreiche Zustimmungsgesetze zu den verschiedenen Rundfunkstaatsverträgen. Die Lage der Zeitungen im Land hat sich deutlich verschlechtert; Konkurrenzdruck und sinkende Abonnentenzahlen führten zu einem Verlust an Medienvielfalt. Einheimische Medien- und Rundfunkschaffende unterliegen einem hohen Konkurrenzdruck und die Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit gestalten sich sehr schwierig.

Unsere Position

Wir sind der Überzeugung, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Landespressegesetz benötigt, das die Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse genauso regelt wie die innere Pressefreiheit und demokratische Mitwirkung der Journalistinnen und Journalisten durch ein Redakteursstatut. Die regionale Berichterstattung ist wieder stärker zu ermöglichen durch eine wirkliche Medienvielfalt im Lande.

Das duale Rundfunksystem und die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind durch die entsprechenden Regelungen in den Staatsverträgen zu sichern. Eine Schlechterstellung von benachteiligten Menschen bei der Rundfunkfinanzierung wird abgelehnt. Medienkompetenz ist weiter für alle Altersgruppen zu fördern. Der Film- und Medienstandort Mecklenburg-Vorpommern ist weiter zu stärken.

Situation

In Mecklenburg-Vorpommern leben laut Daten des Landesamtes für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten (Stichtag 31.12.2009) 931 Asylbewerberinnen und -bewerber im Verfahren, 1005 Menschen mit Duldung, 29 715 Ausländerinnen und Ausländer, 3391 jüdische Emigrantinnen und Emigranten und geschätzte 20 000 Spätaussiedlerinnen und -aussiedler. So vielfältig wie die Herkunftsländer, so unterschiedlich wie die Zuwanderungsgruppen und ihr rechtlicher Status sind, so unterschiedlich sind die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten und die gesellschaftlichen und politischen Handlungsbedarfe. Im Jahr 2006 wurde auf Initiative der damaligen PDS das Landesintegrationskonzept entwickelt. Mit Blick auf eine stetige Verbesserung der Situation von Einwanderinnen und Einwanderern in Mecklenburg-Vorpommern muss das Integrationskonzept kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Unsere Position

Es ist in unser aller Interesse und im Interesse unseres Landes, beste Rahmenbedingungen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen. Ziel ist es, allen in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Aufgabe der Gesellschaft und der Politik ist es, Voraussetzungen zu schaffen für die gleichen Rechte und Chancen der hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Dazu gehört die demokratische, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung aller in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen, den Zugewanderten wie den Einheimischen.

Situation

Mecklenburg-Vorpommern darf nicht länger Niedriglohnland bleiben. Viele Menschen in unserem Land arbeiten hart und leben trotzdem am Existenzminimum. Niedriglöhne und weit verbreitete prekäre Beschäftigung machen Mecklenburg-Vorpommern als Lebens- und Wirtschaftsstandort unattraktiv. Ohne drastische positive Veränderungen bei den Arbeits- und Lebensbedingungen, wird der drohende Fachkräftemangel die Wirtschaft des Landes überrollen.

Unsere Position

Wir sagen: Von Arbeit muss man leben können! Deshalb fordern wir einen bundeseinheitlichen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 10 Euro pro Stunde. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit in Ost und West, für Frauen und Männer muss endlich durchgesetzt werden. Lohndrückerei, beispielsweise durch Leih- und Zeitarbeitsfirmen, ist inakzeptabel und muss gesetzlich verboten werden. Wir haben ein Vergabegesetz für öffentliche Aufträge vorgelegt, das soziale und ökologische Standards, einschließlich Mindestlohn, zur Bedingung macht.

Situation

Das Grundgesetz verpflichtet zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Mobilität ist dabei das Rückgrat der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das gilt insbesondere für ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern. Das Auto wird hier für mehr als die Hälfte aller Wege genutzt. Rund sieben Prozent der Menschen nutzen Bus und Bahn. Der Anteil der Menschen, die den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen, ist in den letzten Jahren gestiegen. Der ÖPNV gewinnt zunehmend an Bedeutung. Der schienengebundene Personennahverkehr wird vom Land bestellt und durch die Regionalisierungsmittel des Bundes bezahlt. Der Busverkehr ist eine kommunale Aufgabe (Kreise und kreisfreie Städte) und wird vom Land bei der Infrastruktur und der Fahrzeugbeschaffung gefördert und über das FAG bezahlt. Im ländlichen Raum ist er ohne den Schülerverkehr und die dafür vorgesehenen Zuweisungen des Bundes nicht zu finanzieren. Hauptprobleme des ÖPNV in MV sind die chronische Unterfinanzierung und der demographische Wandel.

Unsere Position

Die Sicherung der Mobilität für alle hat größte Bedeutung. Sie muss in allen Teilen des Landes entsprechend der demographischen Entwicklung und den sich daraus ändernden Bedürfnissen gewährleistet sein. Ein umweltgerechtes Verkehrssystem verlangt ein flexibles, integriertes öffentliches Verkehrsnetz und bezahlbare öffentliche Angebote auch im ländlichen Raum. Dazu muss der Landesplan ÖPNV mit dem Ziel eines landesweiten integralen Taktfahrplanes mit Taktzeiten von einer Stunde zwischen den Knotenpunkten aller Verkehrsträger fortgeschrieben werden. Abrufbasierte Mobilitätsangebote müssen stärker in das System des ÖPNV integriert werden, als Lückenschluss und zur Erschließung der Fläche. Ziel ist, die unübersichtliche Tarifvielfalt im ÖPNV zu beseitigen und zu einem landesweiten Verbundtarif sowie zur Verbesserung der Fahrgastrechte zu kommen. Wir unterstützen Kooperationen kommunaler Verkehrsbetriebe. Sie sind im Interesse von Angebotsverbesserung und Effizienzsteigerung erforderlich. Wir wollen die Einführung eines landesweiten Sozialtickets nach dem Vorbild von Brandenburg. Wir streben eine Stärkung des Bahnverkehrs durch Erhalt, Lückenschluss und Ertüchtigung des Schienennetzes in der Fläche an. Dort, wo das nicht möglich ist, sind bei Bedarf andere ÖPNV-Dienstleistungsangebote zu machen, z. B. ein verstärkter überregionaler Busverkehr, Rufbusse und Bürgerbusse. Wir unterstützen aus verkehrstechnischen und Umweltgründen den Wiederaufbau der Darßbahn. Wir lehnen die Privatisierung der DB AG konsequent ab und wenden uns gegen Sozialabbau und Lohndumping im Bahnsektor. Wir fordern die Einführung von Qualitäts- und Sozialstandards in die Ausschreibungen des SPNV im Rahmen der Bestellerfunktion des Landes.

Situation

Musikschulen, so heißt es im Schulgesetz, sind Bildungseinrichtungen, deren wesentliche Aufgaben darin bestehen, musikalische Grundausbildung zu vermitteln, den Nachwuchs für das Liebhabermusizieren herauszubilden, Begabte zu finden und zu fördern sowie auf ein mögliches Berufsstudium vorzubereiten. Diese Einrichtungen werden zumeist durch hoch qualifizierte Fachleute geleitet.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern gibt es zurzeit 52 Musikschulen, davon sind 19 öffentlich gefördert. Von diesen befinden sich elf in der Trägerschaft von Landkreisen, vier in der von kreisfreien Städten, eine in der Trägerschaft eines Zweckverbandes und drei in der Trägerschaft von Vereinen.

Auf Antrag kann den Musikschulen durch das zuständige Ministerium der Titel „staatlich anerkannte Musikschule“ verliehen werden.

Die Förderung der Musikschulen wird durch eine Rechtsverordnung geregelt. Bis zum heutigen Tag gibt es keine Regelung, die den Namen „Musikschule“ schützt und ihn an Qualitätskriterien bindet. Die Förderung ist über die Haushaltsperiode des Landes hinaus nicht verlässlich.

Unsere Position

Die Fraktion DIE LINKE will für die Musikschulen ein Fachgesetz. Musikschulen sind Teil der kulturellen Grundversorgung und gehören somit zur Daseinsvorsorge. Dieser Bedeutung würde ein Musikschulgesetz Ausdruck verleihen. Musikschulen nehmen im Bildungs- und Schulsystem eigenständige musikpädagogische Aufgaben wahr, indem sie den Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen ergänzen. Ohne eine öffentliche Förderung sind das Angebot und das Qualitätsniveau der öffentlichen, gemeinnützigen Musikschulen nicht gesichert. Die gesetzliche Festschreibung der Landesförderung soll dazu dienen, den Trägern von Musikschulen Planungssicherheit zu geben sowie die Einrichtung und den Betrieb der Musikschulen finanziell abzusichern.

Zentrales Anliegen des Musikschulgesetzes ist die Erhaltung des hohen Qualitätsniveaus der öffentlich geförderten, gemeinnützigen Musikschulen.

Situation

Nachbarrechtsstreitigkeiten – oft hochemotional und rechtlich undurchsichtig. Es gibt weder ein Bundesgesetz, welches das private Nachbarrecht regelt, noch gibt es ein Landesgesetz. Hinweise auf nachbarrechtliche Eigentumsbefugnisse sind im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Daneben gibt es öffentlich-rechtliche Vorschriften, die nachbarrechtlich von Bedeutung sein können, etwa im Baurecht oder im Natur- und Umweltschutzrecht.

Für den rechtsuchenden Bürger ist es schwierig mit einem Blick ins Gesetz die Antwort auf seine Frage zu finden. Auch die von der Landesregierung herausgegebene Broschüre „Nachbarrecht in Mecklenburg-Vorpommern“ stellt nur die sich aus verschiedenen Gesetzen und uneinheitlicher Einzelfallrechtsprechung ergebene Rechtslage dar. Dem Bürger fehlt weiterhin eine konkrete Anleitung.

Unsere Position

Wir meinen, dass hier der Landesgesetzgeber handeln muss. Aus unserer Sicht erschweren die fehlenden und klarstellenden Regelungen Nachbarschaftsverhältnisse. Insbesondere was das Hammerschlags- und Leiterrecht betrifft, aber auch was Anpflanzungen und Einfriedungen angeht. Oft entsteht dann ein jahrelanger Streit, der vor Gerichten ausgetragen wird und die Nachbarschaft und somit das private Lebensumfeld belastet. Das muss nicht sein.

Situation

Unter der Losung „Sozial ist, was Arbeit schafft“ hat die Union den Niedriglohnsektor massiv vorangetrieben und Existenz sichernde Normalarbeitsplätze verdrängt. Wachstum um jeden Preis wird propagiert. Egal was und wie produziert wird. Dass hierbei ökologische Ziele völlig unter den Tisch fallen, wird fahrlässig in Kauf genommen.

Unsere Position

Nachhaltigkeit bedeutet, so zu wirtschaften, zu arbeiten und zu leben, dass unsere nachfolgenden Generationen auch noch ein Leben in Würde und unter gesunden natürlichen Bedingungen führen können. Wir wollen die soziale Frage im Einklang mit Natur und Umwelt lösen. Wir meinen, dass das große innovative und beschäftigungswirksame Potential von Ressourcenschonung, Klimaschutz, Erneuerbaren Energien, von Natur- und Umweltschutz, Umwelttechnik, Forschung und Technologie für vorsorgende umweltgerechte Prozessoptimierungen und Produkteigenschaften als Wirtschaftsfaktoren nicht annähernd ausgeschöpft ist, um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Dafür muss es Anreize geben. Öffentliche Aufträge müssen auch an die Erfüllung ökologischer Kriterien gebunden werden. Fördermittel sind in einem Fonds für sozial-ökologische Innovationen zu konzentrieren.

Situation

Naturschutz und Landschaftspflege spielen in Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Rolle. Das Land ist über seine Grenzen hinaus bekannt für seinen großen Gewässerreichtum, die langen naturgeprägten Küstenabschnitte, die Bodden, Haffe und Wieke, die Vielzahl von Mooren. Unsere Nationalparke und Großschutzgebiete sind auch ein touristischer und wirtschaftlicher Faktor. Unser guter Ruf in Sachen Natur- und Umweltschutz gerät durch die Große Koalition zunehmend in Gefahr. Viele Standards wurden geschleift und Umwelt- und Naturschutz an den Interessen der Wirtschaft und Landwirtschaft ausgerichtet. Beispiele sind die Reduzierung der Uferschutzzonen, die Verringerung der Gewässerrandstreifen, die Befreiung großer Fischzuchtanlagen von der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Unsere Position

Wir müssen heute so leben, arbeiten und wirtschaften, dass auch nachfolgende Generationen über die natürlichen und gesellschaftlichen Grundlagen für eine hohe Lebensqualität verfügen. Deshalb unterstützen wir das europäische Schutzgebietsystem Natura 2000 mit Vogelschutzgebieten und Fauna-Flora-Habitaten. Wir wollen die EU-Wasserrahmenrichtlinie konsequent umsetzen. Die Landesagenda „Nachhaltige Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern“ ebenso wie der Aktionsplan „Klimaschutz“ müssen weiterentwickelt werden. Der ehemalige wissenschaftliche Beirat des Umweltministeriums als beratendes Gremium soll wieder eingeführt werden. Wir fordern die Ausdehnung und Verknüpfung von Naturparks, Nationalparks und Biosphärenreservaten. Boden, Luft und Wasser sind vor schädlichen Einträgen zu bewahren. DIE LINKE hält ein Gewässerrandstreifenprogramm für dringend erforderlich, das den Landwirten einen Ausgleich für nicht bearbeitete und von Düngung freigehaltene Streifen (10 m) zahlt. Wir wollen den zusätzlichen Flächenverbrauch für Infrastrukturmaßnahmen verringern und ihn so schnell wie möglich nur noch dann zulassen, wenn im Ausgleich dazu Böden im gleichen Umfang entsiegelt werden. Wir wollen im Landesnaturschutzrecht zurück zu den größeren Abständen der von Bebauung frei zu haltenden Uferschutzzonen (200 m an der See und 100 m an Binnengewässern). Wir wollen keine neuen Abfallverbrennungsanlagen in MV, in den bestehenden soll nur verbrannt werden, was nicht als Rohstoff aufgearbeitet werden kann. Wir müssen zurückkehren zur Andienungspflicht der Kommunen an regionale Entsorger. Bestrebungen der Kreise und kreisfreien Städte, ihre Abfallentsorgung wieder in die eigenen Hände zu nehmen, unterstützen wir. Trinkwasserversorgung gehört in die öffentliche Hand, Rekommunalisierung unterstützen wir. MV ist das „Land der Alleen“. Wir wollen, dass jedes Jahr mindestens 10 000 Bäume entlang unserer Landes- und Bundesstraßen neu gepflanzt werden.

Situation

Öffentlich geförderte Beschäftigung wird heute im wesentlichen als eine staatlich alimentierte Beschäftigung für bestimmte bildungsferne Schichten oder Menschen mit anderen so genannten mehrfachen Vermittlungshemmnissen verstanden. Kommunal-Kombi, Bürgerarbeit, Ein-Euro-Jobs und andere Modelle zielen in diese Richtung. Diese Projekte sind meist nur von kurzer Dauer, die Betroffenen sind gezwungen, die Beschäftigung anzunehmen, sie erhalten aber keinen Lohn und verbleiben im System von Hartz IV. Für ausreichende sozial-psychologische Betreuung der Betroffenen ist erst recht kein Spielraum.

Unsere Position

DIE LINKE in Mecklenburg-Vorpommern will einen stabil finanzierten und langfristig angelegten öffentlich geförderten Beschäftigungssektor zwischen öffentlichem Dienst und privater Wirtschaft schaffen, mit Arbeitsstellen,

- die abhängig von den qualitativen Anforderungen der zu erfüllenden Aufgabe und der Qualifikation des Beschäftigten, aber in keinem Fall unter 10 Euro pro Stunde vergütet werden,
- die langfristig angelegt und an das Prinzip Freiwilligkeit gebunden sind,
- die klar auf gemeinnützige Aufgaben beschränkt sind und nicht vom öffentlichen Dienst erfüllt werden müssen.

Kultur, Soziales, Natur- und Umweltschutz, Breitensport, Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind solche Bereiche. Die Finanzierung soll durch Globalbudgets aus EU- und Landesmitteln sowie Geldern erfolgen, die für die Verwaltung von Arbeitslosigkeit eingesetzt werden. Ergänzende Mittel sollen durch kommunale Betriebe erwirtschaftet werden. Über die Verwendung der Gelder soll vor Ort entschieden werden.



Situation

Nach wie vor besteht eine große Diskrepanz zwischen Frauen und Männern hinsichtlich der Besetzung von Führungspositionen. Frauen sind nach wie vor unterdurchschnittlich in den Spitzenpositionen von Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, Politik und Verwaltung vertreten, hingegen jedoch überproportional z.B. im Niedriglohnsektor.

Der Einsatz einer Frauenquote ist ein wirksames Mittel zur geschlechterparitätischen Besetzung von Führungspositionen. Selbstverpflichtungen und Freiwilligkeitsklauseln z.B. der Unternehmen haben bis heute keine nennenswerte Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungspositionen gebracht. Länder wie Norwegen, wo seit 2006 eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent in Aufsichtsräten gesetzlich vorgeschrieben ist, haben die Zeichen der Zeit erkannt und wirksam gehandelt. Auch DIE LINKE hat mit einer Mindestquote von 50 Prozent bei der Besetzung aller Gremien und Ebenen der Partei durchweg gute Erfahrungen gemacht.

Unsere Position

Ziel der Gleichstellungspolitik ist unter anderem die geschlechterparitätische Besetzung von Führungspositionen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Anwendung der Quotenregelung ist für uns ein wirksames Mittel. DIE LINKE setzt sich dafür ein, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in den Unternehmen, in der Wissenschaft und Forschung, Politik und Verwaltung schrittweise auf bis zu 50 Prozent anzuheben.

Situation

Trotz erster Erfolge im Engagement gegen Rechtsextremismus ist er in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor mitten in der Gesellschaft verankert. Etwa 1400 Menschen werden dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet. Die unverhohlenen verfassungsfeindliche NPD ist in zahlreichen Kommunalparlamenten und im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vertreten. Der Rechtsextremismus ist im Land nach wie vor die zentrale und alltägliche Bedrohung, die es zu bekämpfen gilt.

Unsere Position

Die Fraktion lehnt jegliche Form des Extremismus ab, sei er politisch oder religiös motiviert. Gewalt darf kein Mittel in der politischen Auseinandersetzung sein. Die Fraktion unterstützt daher alle Anstrengungen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz. Maßgeblich hat DIE LINKE die Volksinitiative „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“ unterstützt. Mit Erfolg. Seit 2007 ist in der Verfassung des Landes der Art. 18a – Friedensverpflichtung und Gewaltfreiheit – verankert.

Maßgeblich auf unsere Initiative wurde das parteiübergreifende Landesprogramm „Demokratie und Toleranz stärken“ entwickelt, wonach alle gesellschaftlichen Bereiche zum Engagement gegen Rechtsextremismus aufgerufen sind. Das Landesprogramm gibt entsprechende Handlungsempfehlungen.

Wir setzen uns dafür ein, vorhandene Projekte und Initiativen gegen Rechtsextremismus, wie Mobile Beratung und Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt, finanziell besser auszustatten.

Wir engagieren uns weiter für Demokratie und Toleranz – damit rechtsextremistisches Gedankengut von der Straße, aus den Parlamenten und aus den Köpfen verschwindet. Auch deshalb verleihen wir regelmäßig den Courage-Preis, der an Personen oder Initiativen vergeben wird, die sich besonders und vorbildlich gegen rechtsextremistisches Denken und Handeln engagieren.

Situation

Über Jahrzehnte hat es das deutsche Rentensystem geschafft, Altersarmut weitgehend zu verhindern. In Zukunft wird die Altersarmut jedoch zunehmen, insbesondere in unserem Bundesland. Die Ursachen dafür liegen in der durch die rot-grüne Bundesregierung beschlossene Agenda 2010, in der Teilprivatisierung der Rente und in der Absenkung des Rentenniveaus bis zum Jahr 2030. In Folge dieser unsozialen, wirtschafts- und zukunftsfeindlichen Maßnahmen gibt es über Jahre schon eine große Zahl Langzeitarbeitsloser, eine hohe Zahl von Niedriglohneempfängern und eine Entkopplung der Löhne von den Gewinnen der Unternehmen. Bis 2030 wird die Durchschnittsrente um ein Viertel sinken und es müssen mehr als 34 Jahre statt bisher 28 in die Kasse eingezahlt werden, um aus der Grundsicherung herauszukommen. Unsere Anträge, die Situation der Rentnerinnen und Rentner zu verbessern, wurden im Landtag stets abgelehnt.

Unsere Position

Wir wollen und wir brauchen eine gesetzliche Rente, die für langjährige Beitragszahlerinnen und Beitragszahler deutlich über dem Niveau der Grundsicherung liegt. Wir wollen, dass die in den vergangenen Jahren eingeführten Kürzungsfaktoren aus der Rentenformel gestrichen werden; es muss wieder ein Sicherungsniveau in Höhe der früheren 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoverdienstes als Ziel gelten. Damit Phasen der Erwerbslosigkeit oder Kinderbetreuung und niedrige Löhne nicht in die Altersarmut führen, wollen wir den Solidarausgleich in der gesetzlichen Rente stärken.

Die Grundsicherung im Alter muss erhöht werden. Niemand soll im Alter weniger als 800 Euro aus der gesetzlichen Rente oder der Grundsicherung erzielen.

Alle Berufsgruppen sollen in eine solidarische Erwerbstätigenversicherung einbezogen werden.

Die Basis für eine auskömmliche Rente ist eine Politik für gute Arbeit und gute Löhne. Dumpinglöhnen muss deshalb durch einen gesetzlichen Mindestlohn ein Riegel vorgeschoben werden, prekäre Jobs müssen in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt werden.

Die Rente erst ab 67 lehnen wir ab!

Mit der Benachteiligung ostdeutscher Rentnerinnen und Rentner muss endlich Schluss sein!

Situation

Die Schuldenbremse ist eine verfassungsrechtliche Regelung, die die Föderalismuskommission Anfang 2009 beschlossen hat. Damit sollte die Staatsverschuldung in Deutschland durch verbindliche Vorgaben begrenzt werden. Nach dieser Regelung soll die strukturelle, also nicht konjunkturbedingte, Nettokreditaufnahme des Bundes maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen. Ausnahmen sind bei Naturkatastrophen oder schweren Rezessionen gestattet. Eine Übergangsregelung in Artikel 143d Abs. 1 Grundgesetz sieht die erstmalige Anwendung der Neuregelungen in Artikel 109 und Artikel 115 Grundgesetz für das Haushaltsjahr 2011 vor. Die Einhaltung der Vorgabe des ausgeglichenen Haushalts ist für den Bund ab dem Jahr 2016 zwingend vorgesehen, für die Länder ab dem Jahr 2020.

Unsere Position

Auch wir sind besorgt über die hohe Staatsverschuldung. Zusätzliche Belastungen durch Zinsen schränken die finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte stark ein. Wenn Politik handlungsfähig bleiben soll, brauchen wir stabile Haushalte. Dieses Problem kann jedoch nicht durch platte Verschuldungsverbote gelöst werden. Dazu bedarf es einer gerechten Steuerpolitik. Seit vielen Jahren wurden durch Steuerrechtsänderungen Großkonzerne und Spitzenverdiener jährlich um mehrere zweistellige Milliardensummen finanziell entlastet. Das sind Gelder, die in den öffentlichen Kassen zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Aufgaben fehlen. Deshalb ist es erforderlich, diese verfehlte Steuerpolitik rückgängig zu machen und die Einnahmeseite wieder deutlich zu stärken.

Wenn Einnahmeausfälle wegen des Verschuldungsverbotes nicht mehr durch Kredite kompensiert werden können, bleiben nur noch Ausgabenkürzungen im Sozial-, Kultur- und Bildungsbereich, bei Investitionen oder den Zuwendungen für die Kommunen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. So kann für die Zukunft aber keine Vorsorge getroffen werden. Wir teilen die verfassungsrechtlichen Bedenken, die es von verschiedensten Seiten gibt. Mit der Regelung zur Schuldenbremse wird aus unserer Sicht unzulässig in die Hoheit der Länderparlamente eingegriffen.

Situation

Mit der Einführung einer weitgehenden Änderung des Schulgesetzes wurde zum Schuljahr 2009/2010 die Selbstständige Schule in unserem Land eingeführt.

Viele Aufgaben, die bisher im Bildungsministerium bzw. den Staatlichen Schulämtern erledigt wurden, sind nun auf die Schulen vor Ort übertragen worden. Die Schulen und die Lehrkräfte haben dafür allerdings nur sehr wenig zusätzliche Stunden erhalten. Viele der neuen Aufgaben müssen sie deshalb zusätzlich leisten. Der bürokratische Aufwand hat sich durch die Übertragung der Verantwortung an die Schulen nicht vermindert, sondern weiter erhöht.

Die zusätzlichen Förderstunden für die 5. und 6. Klasse wurden abgeschafft.

Statt einer Stundenzuteilung für die jeweilige Klassenstufe (Bandbreitenmodell) werden die Unterrichtsstunden jetzt nach der konkreten Schülerzahl in der jeweiligen Klasse verteilt (schülerbezogene Stundenzuweisung).

Diese Stunden reichen jedoch nicht aus, um die gestiegenen Anforderungen zu erfüllen. Die gesetzlich geforderte individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ist damit nicht möglich. Es müssen große Klassen gebildet werden. Eine Teilung großer Klassen ist nicht möglich, weil dann die Stunden nicht mehr ausreichen, um den Unterricht nach den Stundentafeln der einzelnen Fächer wie gefordert zu erteilen.

Unsere Position

Wir halten das Modell der Selbstständigen Schule grundsätzlich für richtig, die Voraussetzung ist jedoch eine anforderungsgerechte Ausstattung, die sichert, dass die vielfältigen neuen gesetzlichen Aufgaben erfüllt werden können. Die Stunden z.B. für kleinere Klassen, für individuelle Förderung, für Ganztagschulen oder für Integration und Inklusion oder auch für kleine Schulen – vor allem im ländlichen Raum – müssen erhöht werden.

Gleichzeitig muss die Tätigkeit der Lehrkräfte für unterrichtsbegleitende und schulorganisatorische Maßnahmen so ausgestaltet sein, dass sie wirklich erfüllbar sind und nicht zu Arbeitsüberlastungen führen.

Situation

Die öffentliche Sicherheit steht in einem Spannungsverhältnis von Sicherheits- und Freiheitsinteressen. Leider ist auch in MV zu beobachten, dass aus Gründen der inneren Sicherheit zunehmend in Grundrechte eingegriffen wird, ohne den tatsächlichen Bedarf festgestellt und die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs abgewägt zu haben. Im Zweifel wird lieber auf keine Eingriffsgrundlage verzichtet.

Das neue Sicherheits- und Ordnungsgesetz wurde verschärft und enthält eine Reihe von Bestimmungen, die verfassungsrechtlich bedenklich oder nicht erforderlich sind. So halten SPD und CDU an der Videoüberwachung öffentlicher Orte fest, ohne einen konkreten Bedarf darzulegen. Eine Vielzahl von Menschen können beobachtet werden, die in gar keinem Bezug zu möglichen Gefahren stehen, die abgewehrt werden sollen. Auch wird an der so genannten Automatisierten Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen festgehalten, obwohl andere Bundesländer längst davon Abstand genommen haben. Und letztlich wird der Einsatz der höchst gefährlichen und umstrittenen so genannte Taser (Distanz-Elektroimpulsgeräte) ermöglicht – wiederum ohne hinreichende Begründung. Die Kritik von Anwälten, Richtern und Rechtswissenschaftlern blieb erfolglos. Selbst eine unabhängige wissenschaftliche Evaluierung der Eingriffsgrundlagen wurde von der Koalition abgelehnt.

Unsere Position

Wir wollen ein ausgewogenes Verhältnis von Sicherheit und Freiheit. Daher dürfen gesetzliche Eingriffsbefugnisse nur geschaffen werden, wenn der Bedarf tatsächlich vorhanden und die Regelungen verhältnismäßig ausgestaltet sind. Die neuen Bestimmungen etwa zur Erhebung sensibler Daten, Videoüberwachung öffentlicher Orte, Telekommunikationsüberwachung, Automatisierten Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen oder zum Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten lehnen wir ab. Die LINKE setzt sich weiterhin für eine unabhängige wissenschaftliche Evaluierung aller Eingriffsbefugnisse in Grundrechte ein.

Situation

Sport ist für die Menschen eine bedeutende Freizeitbeschäftigung, wichtig für Gesundheit und Wohlbefinden. Mecklenburg-Vorpommern hat seit 2002 (Gesetzesentwurf der Fraktionen der PDS und SPD) ein Sportfördergesetz, in dem seither die Förderung mit 8,2 Mio Euro gesetzlich fixiert, aber unverändert ist. Die Mitgliederzahl im Landessportbund ist auf über 230 000 gestiegen (2002: 197 296), und viele neue Herausforderungen sind dazu gekommen. Die vielen tausend Ehrenamtlichen, die in den vielen Sportvereinen wirken, die in diesem Bereich Beschäftigten, die Sportlehrerinnen und Sportlehrer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, halten unser Land in Bewegung. Dafür braucht der Sport Planungssicherheit und ausreichende finanzielle Mittel.

Unsere Position

Wir sind der Überzeugung, dass der Förderbetrag der Mitgliederentwicklung mit der Novellierung des Gesetzes angepasst werden muss. Breiten- und Leistungssport, Nachwuchsleistungs- und Seniorensport, Gesundheitssport, Sportwissenschaft und Sportmedizin, Sporteliteschulen und Olympiastützpunkte sowie die qualifizierte Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern und Betreuungspersonal sind uns wichtig.

Die Qualität des Schulsports ist mit mehr gut ausgebildeten Sportlehrerinnen und Sportlehrern zu erhöhen.

Wir wollen die Initiativen Schule-Verein und bewegter Kindergarten stärker und wirksamer unterstützen.

Situation

Städtebauförderung erweist sich bereits seit 40 Jahren als erfolgreiches Förderinstrument zur Vitalisierung der Städte und Gemeinden. Sie befinden sich in stetigem Wandlungsprozess. Städtebauliche Herausforderungen und Defizite wird es immer geben, nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels sowie anhaltender struktureller Veränderungen in der Wirtschaft. Städtebauförderung ist eine Daueraufgabe. Die klassische Städtebauförderung wird von Bund-Ländern und Kommunen je zu einem Drittel getragen. Es gibt verschiedene Programme mit unterschiedlichen Zielrichtungen, so zur Sanierung, dem Denkmalschutz, dem Stadtumbau, der Sozialen Stadt, für aktive Stadt- und Ortsteilzentren und kleine Städte und Gemeinden. Das Land ergänzt mit einem eigenen Landesprogramm die Bund-Länder-Programme und erleichtert den Kommunen durch weniger Eigenanteil den Zugang zu diesen Programmen. Seit 2009 werden von Jahr zu Jahr weniger Bundesmittel bereitgestellt, obwohl erwiesen ist, dass ein Euro Förderung bis zu acht Euro private und öffentliche Investitionen auslöst und damit sehr konjunkturwirksam ist. Das Programm „Soziale Stadt“ ist von den Kürzungen besonders betroffen und soll auf bauliche Maßnahmen beschränkt werden.

Unsere Position

DIE LINKE protestiert ebenso wie kommunale Spitzenverbände, Vermieter-, Mieter- sowie Bau- und Planerverbände gegen erneute drastische Kürzungspläne von Schwarz-Gelb im kommenden Jahr. In den letzten 20 Jahren wurde viel erreicht im Land. Aber ein Ort wird nicht nur vom äußeren Erscheinungsbild geprägt, sondern ist gleichrangig sozialer Lebensraum, also Wohn-, Arbeits- und Freizeitraum für die Einwohnerinnen und Einwohner. Für DIE LINKE ist Städtebauförderung nicht reine Bauförderung. Das Programm „Soziale Stadt“ mit seinem integrativen Ansatz muss erhalten bleiben und Vorbild für weitere Kommunen sein. Mit einem Landesmitteleinsatz auf gleich bleibend hohem Niveau wollen wir Kürzungen der Bundesmittel abmildern. Die Kommunen sollen selbst darüber entscheiden können, für welche investiven und sonstigen Maßnahmen die Mittel aus dem Landesprogramm zur Städtebauförderung verwendet werden. Sie sollen diese Gelder auch für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, zur Erhöhung des Wohnfriedens und für Chancengleichheit – also sozial-integrativ – verwenden können. Außerdem setzen wir uns für die Bündelung der Mittel für die Städtebauförderung ein.

Situation

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den letzten Jahren eine gute Struktur von Schiedsstellen entwickelt. In fast 90 Prozent aller Gemeinden sind Schiedsstellen eingerichtet. Es engagieren sich hier circa 300 Schiedspersonen im Land ehrenamtlich.

Allerdings wurde die Möglichkeit außergerichtlicher Streitschlichtungsverfahren kaum wahrgenommen. In Mecklenburg-Vorpommern wurden etwa bei Verfahren in bürgerlichen Streitigkeiten zwischen 2000 und 2006 nur 90 bis 145 Fällen pro Jahr verhandelt. In einigen Amtsgerichten gab es Jahre, in denen weder in Strafsachen noch in bürgerlichen Streitigkeiten Schlichtungsverfahren durchgeführt wurden. Dies ist unbefriedigend.

Unsere Position

Die Vorteile der Schiedsverfahren liegen auf der Hand: Sie sind eine Möglichkeit der schnellen und kostengünstigen Konfliktbereinigung ohne Einschaltung eines Gerichts. Und die Vergleichsquote liegt bei diesen Verfahren, zum Beispiel wegen Ehrverletzung oder Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei circa 50 Prozent.

Weitere Vorteile sind die Entlastung der Gerichte, die oftmals überlastet sind, was auch an den oft langwierigen Gerichtsverfahren zu erkennen ist.



Situation

Nur fünfzig Prozent aller Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern sind tarifgebunden. Auch deshalb konnte sich der Niedriglohnsektor verfestigen und immer weiter ausdehnen. Noch bis Mitte des ersten Jahrzehnts im 21. Jahrhundert wurden von breiten Kreisen der Wirtschaft, CDU und SPD niedrige Löhne als Standortvorteil im Wettbewerb der Bundesländer angesehen. Inzwischen setzt sich die Auffassung durch, dass die Zukunft des Landes auf dem Spiel steht, wenn es nicht gelingt, den Fachkräftemangel zu beheben. Und dafür sind gute Löhne für gute Leistungen erforderlich.

Unsere Position

Niedrige Löhne waren und sind kein Standortvorteil. Zumal sich längst erwiesen hat, dass „blühende Landschaften“ nicht auf Kosten der Beschäftigten entstehen. Gut ausgebildete und flexible junge Menschen, insbesondere junge Frauen, gehen dahin, wo sie die besten Bedingungen vorfinden. Deshalb treten wir dafür ein, dass flächendeckende Tarifverträge in allen Branchen auch in Mecklenburg-Vorpommern Anwendung finden. Wir sagen aber auch unseren Partnern in den Gewerkschaften, dass unterschiedliche Tarife in Ost und West nicht mehr zu akzeptieren sind. Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sind nicht weniger wert als die in Niedersachsen oder in anderen westlichen Bundesländern.

DIE LINKE in Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für ein Landesvergabegesetz ein und hat ein solches vorgelegt. Öffentliche Aufträge dürfen demnach nur noch an Unternehmen vergeben werden, die tarifliche, ökologische und soziale Mindeststandards einhalten. Dies gilt auch für die Vergabe von Fördermitteln.

Situation

Theater und Konzertstätten sind öffentliche Denk- und Erlebnisräume. Als Orte direkter Kommunikation, als Teil des öffentlichen Diskurses und somit als Bestandteil urbaner Lebensqualität unverzichtbar. In Mecklenburg-Vorpommern sind sie elementar wichtiger Bestandteil eines reichhaltigen Kulturgeschehens. Ihre Vielfalt, Attraktivität und künstlerische Qualität zu schützen und zu befördern, ist eine dringliche Aufgabe der Kulturpolitik im Land wie in den Kommunen. Neben der kulturellen und bildungspolitischen Relevanz der Theater und Orchester gewinnt angesichts der demographischen Entwicklung zunehmend ihre touristische und wirtschaftspolitische Bedeutsamkeit an Gewicht.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt mit dem Volkstheater Rostock, dem Staatstheater Schwerin, der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz und dem Theater Vorpommern über vier Mehrspartentheater. Einspartentheater befinden sich in Parchim und Anklam.

Unsere Position

Seit 1994 erhalten die Theater und Orchester des Landes den gleichen Förderbetrag des Landes. Angesichts steigender Kosten konnten diese Kultureinrichtungen nur durch Entlassungen und ein außerordentliches Maß erhöhter Selbstausschöpfung der verbliebenen Beschäftigten überleben. Die SPD/CDU Landesregierung hat mit ihrer Strategie, die Fördermittel bis zum Jahre 2020 nicht erhöhen zu wollen, einen Zwang zu Fusionen zu schaffen und der Inkaufnahme weiteren Abbaus von Künstlerstellen, die Situation geradezu unerträglich verschärft. Fast alle Standorte sind in existenzieller Gefahr und haben drohende Insolvenz signalisiert. Die LINKE hat beständig auf die Missstände hingewiesen und gleich mehrfach Konzepte zur Lösung unterbreitet.

Die Fraktion DIE LINKE spricht sich für die Souveränität der Theater und Orchester aus. Kooperationen können auf Grund der künstlerischen Konzepte und aus freien Stücken stattfinden. Um die Theater und Orchester nicht länger zu gefährden, muss die Förderung des Landes dynamisiert werden, also beständig ansteigen.



Situation

Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Bundesland, das seit der Jahrtausendwende zweistellige Wachstumsraten im Tourismus verbuchen konnte. Die Infrastruktur hat sich stetig verbessert. Ebenso stetig steigt die Zahl der Gäste aus Nah und auch aus Fern. Mecklenburg-Vorpommern ist ein beliebtes Reiseziel. Gesundheitsprävention, aktive Erholung und Wellnessangebote stehen hoch im Kurs.

Unsere Position

Wachstum ist das eine, wir wollen einen wirtschaftlich stabilen, einen nachhaltigen, einen breit aufgestellten Tourismus, den alle nutzen können, ob jung, ob alt, ob mit großem oder kleinem Geldbeutel, ob als Single oder als Familie, ob mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen oder ohne.

Weil wir aber nicht nur Urlaubsland Nummer eins sein wollen, sondern auch Gesundheitsland Nummer eins, müssen Synergien noch besser genutzt werden. Die Vernetzung der beiden Bereiche benötigen verlässliche Rahmenbedingungen. Besondere Beachtung und Förderung muss ganzheitlichen und ganzjährigen Angeboten zuteil werden. Hierbei muss stärker auf die regionalen Vorzüge gesetzt werden. Mit durchgehender Barrierefreiheit, mit nichtmotorisierten Angeboten, wie Radfahren, Reiten, Wandern, Kanu usw., mit gesunder Ernährung, mit Produkten regionaler Anbieter, mit der Nutzung erneuerbarer Energien, mit Gesundheitsanwendungen auf natürlicher Basis und vielem mehr können wir in Mecklenburg-Vorpommern echte Trends setzen.

Wir wollen, dass der Kinder- und Jugendtourismus einen noch größeren Stellenwert erhält. Gerade die gemeinnützigen Jugendübernachtungsstätten brauchen Unterstützung bei Investitionen und der wirtschaftlichen Sicherung.

Situation

Unser Land ist durch eine flächendeckende Landwirtschaft geprägt, die eine einmalige Kulturlandschaft geschaffen hat und pflegt. Diese lädt zugleich zu einer intensiven touristischen Nutzung ein. Die Gäste kommen vor allem wegen der gesunden Luft, dem sauberen Wasser und den großen reichhaltigen Naturräumen und schönen Dörfern. Zum Dorf gehört die Landwirtschaft, zu dieser gehört die Viehwirtschaft. „Ein Bauer ohne Vieh ist nur ein halber Bauer“, so ein geflügeltes Wort unter Landwirten. Erst durch die Viehwirtschaft und die tierische Veredelung werden ökologische Komponenten, wie z.B. die Zufuhr von organischer Substanz zur Sicherung der Bodenfruchtbarkeit oder die Erhaltung des Grünlandes, überhaupt möglich. In MV werden gegenwärtig ca. 0,4 Großvieheinheiten (500 kg Gewicht) pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche gehalten. Damit gehört MV zu den Bundesländern mit dem geringsten Besatz. Hier liegen noch Potenziale.

Unsere Position

Ideal sind aus unserer Sicht solche Landwirtschaftsbetriebe, die in einem guten Mix von Viehhaltung und Pflanzenbau wirtschaften. Sie bieten überdurchschnittlich viele Arbeits- und Ausbildungsplätze und gute Voraussetzungen für betriebliche und regionale Wirtschaftskreisläufe.

DIE LINKE tritt für die Erweiterung einer bodengebundenen Nutztierhaltung ein, um Wertschöpfung und die Schaffung regionaler Kreisläufe zu unterstützen. Eine Aufstockung der Bestände darf aber nicht über Investitionen in solche Anlagen erfolgen, die der regionalen Einbindung und damit den Grundsätzen einer umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft zuwiderlaufen. Das heißt für uns, Futtermittelproduktion, Tierhaltung, Veredelung und Verarbeitung müssen perspektivisch überwiegend regional zusammengeführt werden. Auch die regionale Vermarktung muss deutlich gestärkt werden. Transporte von Lebendvieh, Gülle und Futter über weite Strecken sollen vermieden werden. Bürger vor Ort müssen bei Vorhaben frühzeitig und wirksam einbezogen werden. Es geht also um Anlagen, die durch das natürliche Umland „verkräftet“ werden, sich in landwirtschaftliche Produktionsprozesse integrieren, die bei der Bevölkerung Akzeptanz finden und den Anforderungen der Nachhaltigkeit und des Tierschutzes gerecht werden.



Situation

Durch die unlängst erfolgten Änderungen der Bundessozialgesetze SGB II und XII können die Länder per Gesetz vorschreiben oder ermächtigen, dass künftig die Kreise und kreisfreien Städte durch Satzung bestimmen, was sie an Kosten für Unterkunft (KdU) und Heizung für angemessenen halten. Das gilt auch für den Bereich der Grundsicherung. Bislang gibt es ein solches Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht. In den Satzungen dürften Kostenpauschalen aufgestellt und geregelt werden, welche Wohnfläche angemessen ist. Orientiert werden soll sich dabei am einfachen, am unteren Standard des örtlichen Wohnungsmarktes.

Derzeit werden die Bescheide auf Grundlage der KdU-Richtlinien erteilt, die sich auch an der Angemessenheit orientieren. Aber jede Entscheidung beruht zwingend auf einer Prüfung des Einzelfalls, gegen die Widerspruch eingelegt und die gerichtlich nachgeprüft werden kann.

Unsere Position

DIE LINKE spricht sich gegen jegliche Pauschalierung von Leistungen für Unterkunft und Heizung, sowohl auf Bundes- als auch auf kommunaler Ebene aus. Auch mit Hartz IV oder Grundsicherung braucht jede und jeder eine Wohnung, die seinem persönlichen Bedarf entspricht. Wir befürchten, dass sich künftig die Angemessenheit nach der Kassenlage der jeweiligen Kommune richtet. Deshalb lehnt DIE LINKE die Verabschiedung eines entsprechenden Landesgesetzes ab.

DIE LINKE will, dass Leistungen für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe gewährt werden. Die Kommunen müssen immer mehr Kosten für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft ausgeben, weil besonders die Heizkosten steigen und weil der Bund sich immer weniger an den Kosten beteiligt. Wir wollen, dass die einseitige Mehrbelastung der Kommunen aufhört, indem der Bund diese mit trägt.



Situation

Die Möglichkeit der gleichen Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbs-, Privat- und Familienleben ist ein wichtiger Schlüssel zu mehr Lebenszufriedenheit und Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns. Frauen sollen trotz Familie nicht auf eine berufliche Karriere verzichten müssen. Im Gegenzug müssen Bedingungen geschaffen werden, damit auch Männer mehr Familien- und Erziehungsverantwortung übernehmen können.

Unsere Position

Der hohen Erwerbsneigung von Frauen in Mecklenburg-Vorpommern muss Rechnung getragen werden. Neben der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Vollzeitberufstätigkeit von Frauen hat die Herstellung von Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern hohe Priorität. Es kann nicht sein, dass Frauen trotz gleicher Leistungen für die gleiche und gleichwertige Arbeit im Bundesdurchschnitt 23 Prozent weniger verdienen als Männer. Der chancengleiche Zugang zum Arbeitsmarkt und zu adäquater Beschäftigung muss für alle Frauen und Männer, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, einer Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung sichergestellt werden.

Um Frauen wie Männern eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs-, Privat- und Familienleben zu ermöglichen, muss ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt werden. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehören unter anderem der flächendeckende Zugang zu einer hochwertigen, ganztägigen und flexiblen Kinderbetreuung, die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Pflegedienstleistungen sowie die wohnortnahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Wirtschafts- und Arbeitsförderprogramme des Landes sind stärker auf die Belange von Frauen und Familien auszurichten.

Situation

Die Zusammenführung des Landeswahlgesetzes und des Kommunalwahlgesetzes ist grundsätzlich sinnvoll. Dennoch hat die Koalition aus SPD und CDU die Chance auf ein modernes Wahlrecht verpasst. Weiterhin werden junge Menschen bei Landes- und Kommunalwahlen unterschiedlich behandelt. Ihre Kommunalvertretung oder auch ihren Bürgermeister bzw. Landrat dürfen sie mit 16 Jahren wählen. Die Zusammensetzung des Landtages jedoch dürfen sie erst mit 18 Jahren mitbestimmen. Dabei wurde in M-V bereits 1999 das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre gesenkt. Trotz damals vereinzelt vorgetragener Bedenken ist die Herabsetzung heute parteiübergreifend anerkannt. Jugendliche erhalten seitdem die Möglichkeit, verstärkt aktiv an kommunalen Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Dies ist ein Schritt hin zu mehr demokratischer Partizipation junger Menschen. Dies sehen neben dem Landesjugendring auch die Kommunalen Spitzenverbände so.

Unsere Position

Wir wollen die Einführung des aktiven Wahlrechts ab 16 auch bei Landtagswahlen. Hierfür gibt es viele Gründe. Zum einen würde die Ungleichbehandlung junger Menschen in Kommunal- und Landtagswahlen überwunden. Kommunalwahlen sind keine Wahlen geringerer Bedeutung. Zum anderen würde Vorurteilen wie der sogenannten Jungwählerradikalität entgegengewirkt. Bis heute gibt es keine belastbaren Erkenntnisse, dass jüngere Wählerinnen und Wähler nicht verantwortlich mit ihrem Wahlrecht umgehen. Junge Menschen würden verstärkt auch an landespolitischen Willensbildungsprozessen beteiligt. Im Ergebnis würden Demokratie und politische Bildung weiterentwickelt. Auch ist schwer zu vermitteln, warum sich junge Menschen z.B. mit 14 für eine Religion entscheiden können, sich strafrechtlich verantworten müssen oder mit 16 Jahren unter bestimmten Voraussetzung sogar heiraten können.

Situation

Schiffbau- und Zulieferindustrie, maritime Logistikwirtschaft und Meerestechnik prägen die Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns nachhaltig. Allerdings ist die Krise im Schiffbau längst nicht bewältigt, viele Werftarbeiter haben in den letzten Jahren ihren Arbeitsplatz verloren. Der deutliche Rückgang des Welthandels wirkt noch immer nach. Infolge der globalen Finanzmarkt- und Konjunkturkrise durchläuft die maritime Industrie einen Strukturwandel, der neue Konzepte mit zukunftsweisenden Perspektiven erfordert.

Unsere Position

Unsere Werften können sich nur durch Spezialisierung und Innovationen behaupten. Um das vorhandene Know-how zu sichern, beispielsweise beim Bau von Spezialschiffen, wie Gastransportern, eistauglichen Schiffen, Forschungsschiffen oder Kreuzfahrtschiffen, sind erhebliche Anstrengungen vonnöten und eine Innovationsstimmung Voraussetzung. Im Spezialschiffbau müssen die Produkte individuellen Ansprüchen, hohen Sicherheits- und Umweltaanforderungen genügen. Darin liegen die Chancen der Schiffbaubetriebe, der vielen Zuliefer- und Dienstleistungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Zusätzliche Potenziale eröffnen sich auch in der Offshore- und Meerestechnik. Deshalb ist die Förderung maritimer und meerestechnischer Technologien weiter zu intensivieren und auf die entsprechenden Bedarfe auszurichten. Mittel aus der maritimen Forschungs- und Innovationsförderung sollten auch in der Aus- und Weiterbildung maritimer Berufe verwendet werden, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die bisherigen Programme müssen noch wirksamer werden, um Rückstände wettzumachen. Aus Ideen müssen noch schneller als bisher marktfähige Produkte und Dienstleistungen werden. Nur im gemeinsamen Dialog mit den Sozialpartnern, mit der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik kann es gelingen, die maritimen Arbeitsplätze langfristig zu sichern.

Situation

Bei der Wirtschaftsförderung werden kleine und mittlere Unternehmen durch staatliche Maßnahmen unterstützt. Dies erfolgt beispielsweise über Beratung, Bestandspflege, finanzielle Unterstützung, Beteiligungen, Hilfen bei Existenzgründungen, Unterstützung von Investoren bei der Standortsuche oder über die Technologie- und Netzwerkförderung. Die Wirtschaftsförderung ist derzeit hauptsächlich auf einzelbetriebliche Förderung ausgerichtet.

Unsere Position

Wirtschaftsförderung muss sich künftig an den Bedarfen der Region orientieren und nicht umgekehrt. Dabei geht es vor allem um die aktive Unterstützung von regionalen Wirtschafts- und Stoffkreisläufen, mehr Wertschöpfung und mehr Existenzsichernde Beschäftigung vor Ort, aber auch um eine sehr enge Kooperation mit den lokalen Wirtschaftsförderern. Gleichzeitig muss die Zusammenarbeit im Ostseeraum und darüber hinaus befördert werden. Dies alles sichert und stärkt Einkommen und Kaufkraft, wovon wiederum die kleinen und mittleren Unternehmen im Land profitieren.

Da in den nächsten Jahren weniger Geld für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung steht, ist sie auf Zukunftsfelder und den sozial-ökologischen Umbau zu konzentrieren. Das heißt, dass die klassische einzelbetriebliche Förderung zurückgeführt und dafür verstärkt in innovative Technologien und Produkte investiert werden muss. Statt als Zuschüsse soll künftig ein größerer Teil der vorhandenen Fördermittel als zinsgünstige Darlehen ausgereicht werden. Rückflüsse aus Darlehen können in einem „Fonds für sozial-ökologische Innovation“ gesammelt und dann für neue Projekte genutzt werden.

Situation

In kaum einem anderen Bundesland sind wirtschaftliche und beschäftigungswirksame Potenziale so eng mit einer intakten Umwelt verknüpft wie in Mecklenburg-Vorpommern. Von den natürlichen Bedingungen profitieren vor allem die Agrar- und Ernährungswirtschaft, die Holzwirtschaft, die Biotechnologien, die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe, die Umwelttechnologien, aber auch die maritime Wirtschaft und in besonderem Maße die Tourismus- und Gesundheitswirtschaft. In der Verknüpfung und Verflechtung dieser Bereiche zu regionalen Wertschöpfungsketten liegen große Chancen.

Unsere Position

Es versteht sich von selbst, dass viele Produkte oder Dienstleistungen, die hier hergestellt beziehungsweise bereitgestellt werden, in der Region selbst zu wenig Nachfrage oder einen zu kleinen Absatzmarkt vorfinden. Deshalb kommt es darauf an, möglichst viele Schritte innerhalb der Wertschöpfungskette dieser Produkte und Dienstleistungen in einer Region umzusetzen. Insofern geht es also weniger um die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, als um die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten, an deren Ende dann neben dem regionalen Eigenverbrauch auch der Export von Gütern und Dienstleistungen stehen kann.

Regionale Wertschöpfungsketten sind durch Regionalbudgets, Regionalfonds und Mikrokredite besonders zu unterstützen. Das heißt, dass die Akteure in der Region weitgehend selbst entscheiden, wo und wofür die Gelder eingesetzt werden.

Die Wirkung von solchen Kreisläufen beinhaltet nicht nur die ökonomische Dimension, sondern auch die ökologische (Nutzung heimischer Rohstoffe und Produkte, kürzere Transportwege) und die gesellschaftliche Dimension (Identitätsbildung).

Situation

Es gibt immer weniger Mehr-Personen-Haushalte, dafür zunehmend Ein-Personen-Haushalte. Vielerorts fehlen kleine Wohnungen. Der Anteil älterer und hoch betagter Menschen wächst. Der Bedarf an barrierefreien Wohnungen steigt enorm. In MV sind besonders viele Haushalte auf Wohngeld oder die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung angewiesen. Besonders in Rostock und Greifswald ist das Mietniveau sehr hoch. Insbesondere in ländlichen Regionen stehen viele Wohnungen leer. Rund 60 Prozent aller Mietwohnungen im Land werden durch kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen bewirtschaftet.

Unsere Position

DIE LINKE will das Recht auf Wohnen als Staatsziel in der Landesverfassung verankern. Bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten zu erhalten und zu schaffen, ist für uns Linke eine wichtige Aufgabe. Die soziale Wohnraumförderung ist Ländersache. Sie ist hauptsächlich für den Mietwohnungsbestand zu nutzen, um ihn an die geänderten und sich weiter ändernden Haushalts- und Altersstrukturen anzupassen. Dazu gehört ein deutlich höherer Anteil barrierefreier Wohnungen am Gesamtbestand sowie vielfältige Wohnformen, die es ermöglichen, auch im hohen Alter selbst bestimmt leben zu können. Wir lehnen den Verkauf von kommunalen Wohnungen oder von Anteilen an kommunalen Wohnungsbeständen grundsätzlich ab. Wir fordern seit langem, dass kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen von ihren Altschulden entlastet werden, damit sie sich wirtschaftlich stabilisieren und sich weiter am Stadtumbau beteiligen können. Sie handeln gemeinwohlorientiert und für den sozialen Zusammenhalt in den Wohngebieten. Sie helfen zu verhindern, dass sich zunehmend mehr Menschen eine angemessene Wohnung nicht mehr leisten können und umziehen müssen. Gebäudedämmung und moderne Heizungen senken den Verbrauch und dienen dem Klimaschutz. Die energetische Gebäudesanierung muss forciert werden, aber nicht auf Kosten der Mieterinnen und Mieter. Wir lehnen Einschnitte in das Mietrecht ab und fordern staatliche Anreizprogramme.

Situation

Wohngeld können einkommensschwache Haushalte beantragen, die weder Sozialhilfe noch Hartz-IV beziehen. Es wurde in der Bundesrepublik im Jahre 1961 eingeführt und soll von den Wohnkosten entlasten, indem ein Miet- oder Lastenzuschuss gezahlt wird. Am Jahresende 2009 erhielten in Mecklenburg-Vorpommern rund 39.000 Haushalte Wohngeld. Damit beziehen im Land ungefähr doppelt so viele Haushalte wie im Bundesdurchschnitt Wohngeld. Etwa die Hälfte davon sind Rentnerinnen und Rentner. Wohngeld wird zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte vom Land getragen. Wohngeldrecht ist Bundesrecht.

Unsere Position

Wohngeld kann nur dann von den Wohnkosten entlasten, wenn es stetig an die Mieten- und Einkommensentwicklung angepasst wird. Auf die Wohngelderhöhung ab 2009 mussten Wohngeldbezieherinnen und -bezieher 8 Jahre warten. Das war viel zu lang und führte dazu, dass viele Haushalte, die ehemals Wohngeld erhielten, gezwungen waren in Hartz IV zu wechseln, oftmals nur wegen der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung. Angesichts steigender Energiekosten machen die warmen Betriebskosten eine zweite Miete aus. Mit der Wohngeldnovelle 2009 wurde erstmalig ein Heizkostenzuschlag gewährt. Der reicht zwar nicht aus, um die tatsächlichen Heizkosten zu decken, entlastet jedoch. Leider fiel dieser Heizkostenzuschlag dem Sparzwang von Schwarz-Gelb im letzten Jahr zum Opfer. Neue Wohngeldbescheide berücksichtigen keinen Heizkostenzuschlag mehr. Dieser wird nur noch bis zum Ablauf des derzeitigen Bescheids gezahlt. Wir wollen, dass künftig wieder die Heizkosten beim Wohngeld berücksichtigt werden und eine stetige Anpassung des Wohngeldes an die tatsächliche Entwicklung der Mieten und Einkommen erfolgt.



Situation

Mecklenburg-Vorpommern braucht einen Modernisierungsschub – auch vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung und der geringer werdenden finanziellen Zuweisungen an das Land.

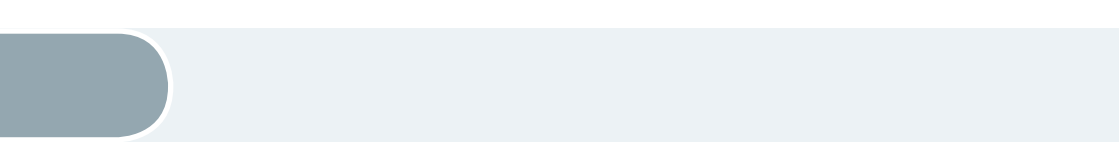
Das Land steht an einem Scheideweg. Es kann sich in das vorgezeichnete Schicksal mit rückläufigen Finanzen und sinkender Bevölkerungszahl einfach fügen. Oder es sucht nach neuen Lösungen. Wir als Linksfraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern haben uns für den aktiven Weg entschieden.

Unsere Position

Wir wollen eine nachhaltig wirtschaftende Region mit hoher Lebensqualität und starken Mitspracherechten für die hier lebenden Menschen. Wir haben eine Strategie entwickelt, die weit über unser Wahlprogramm hinausgeht und die Ideen für die langfristige Entwicklung des Landes aufzeigt.

In unser Leitbild „MV 2020+“ sind viele Vorschläge und Anregungen von Fachleuten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, von Freunden und Kritikern eingeflossen. Dafür bedanken wir uns. Unser Leitbild ist ein Angebot, das wir nun mit allen Menschen, denen Mecklenburg-Vorpommern am Herzen liegt, diskutieren und weiterentwickeln wollen.

Das Leitbild können Sie unter www.linksfraktionmv.de lesen. Sie können auch Anregungen geben und Vorschläge machen. Diese erreichen die Fraktion unter fraktion@dielinke.landtag-mv.de



Seit 2006 haben wir als größte Oppositionsfraktion eine Fülle von parlamentarischen und außerparlamentarischen Initiativen gestartet und Aktivitäten durchgeführt. Im folgenden Abschnitt haben wir für Sie analog unseres Stichwortverzeichnis einen Teil für Sie zusammengetragen. Die Auflistung ist nicht vollständig.

Die Dokumente können Sie auf der Internetdatenbank des Landtags nachlesen, in der Sie auch selbst recherchieren können. Diese erreichen Sie unter:

<http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok>

Kleine Statistik der 5. Legislatur

364 Anträge
22 Gesetzentwürfe
1 Große Anfrage
718 Kleine Anfragen
2640 Pressemitteilungen

Arbeit

- Antrag „Bedingungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verbessern“ (Drs. 5/989)
- Antrag „Mit Kommunal-Kombi Existenz sichernde Arbeitsplätze schaffen“ (Drs. 5/1200)
- Antrag „Arbeitsplätze durch Klimaschutz und Energieoffensive“ (Drs. 5/1956)
- Antrag „Bedingungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verbessern – Spielräume der EU-Richtlinie über Leiharbeit nutzen“ (Drs. 5/2149)
- Antrag „Folgen der aktuellen Krise für den Arbeitsmarkt heute wirksam begegnen“ (Drs. 5/2385)
- Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/4076)

Asyl

- Kleine Anfrage „Abschiebungshaft“ (Drs. 5/1422)
- Kleine Anfrage „Asylbewerberheim in Pasewalk“ (Drs. 5/1541)
- Antrag „Entschiebung Nein zum EU-Pakt zu Einwanderung und Asyl“ (Drs. 5/1777)
- Kleine Anfrage „Bilanz zu den Bleiberechtsregelungen in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/2066)
- Kleine Anfrage „Bilanz zu den Bleiberechtsregelungen in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/2067)
- Kleine Anfrage „Eingereiste ausländische Flüchtlinge“ (Drs. 5/2134)
- Antrag „Bleiberechtsregelung verlängern und umfassend überarbeiten“ (Drs. 5/3021)
- Kleine Anfrage „Abschiebung in den Kosovo seit dem 1. Juli 2009“ (Drs. 5/3333)

Atomenergie

- Antrag „Am Ausstieg aus der Kernenergie festhalten“ (Drs. 5/2858)
- Antrag „Interessen des Landes wahren - keine Atomtransporte über Mecklenburg-Vorpommerns Häfen“ (Drs. 5/3976)
- Antrag „Lubmin darf nicht schleichend zum Endlager für hochradioaktive Abfälle werden“ (Drs. 5/3494)
- Antrag „Klage gegen Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken unterstützen“ (Drs. 5/3743)
- Antrag „Keine unbefristete Lagerung radioaktiver Stoffe im Zwischenlager Nord (ZLN) bei Lubmin“ (Drs. 5/4120)
- Antrag „Unverzüglich und unumkehrbar aus der Atomenergienutzung aussteigen“ (Drs. 5/4219)
- Antrag auf Bericht des Innenministers im Innenausschuss über den Antrag der Energiewerke Nord GmbH zur Genehmigung der unbefristeten Pufferlagerung schwach- und mittelradioaktiven Materials im Zwischenlager Nord (Innenausschuss-Drs. 5/490)
- Öffentliche Fraktionssitzung „Nein zum Atomdeal! Nur Atom Müll aus MV und Brandenburg ins Zwischenlager Nord!“ am 07.12.2010 in Greifswald

Baukultur

- auf Initiative der Fraktion Befassung mit der Unterrichtung der Landesregierung „Bericht über die konkreten Ergebnisse und eingeleiteten Aktivitäten zur Fortführung der Initiative ‚Baukultur Mecklenburg-Vorpommern‘“ (Drs. 3087)

Berufsausbildung

- Antrag „Ausbildungsaufwand bei dualer Ausbildung mit Blockunterricht abfedern“ (Drs. 5/3394)
- Antrag „Reform der Erzieherinnen- und der Erzieherausbildung“ (Drs. 5/3498)

Bibliothek

- Gesetzentwurf „Entwurf eines Bibliotheksgesetzes Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 1882)
- Initiative für eine Digitale Bibliothek, Kleine Anfrage „Digitale Bibliothek“ (Drs. 1699)

Direkte Demokratie

- Gesetzentwurf „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung von Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/595)
- Gesetzentwurf „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/907)
- Antrag „Direkte Demokratie endlich auch auf Bundesebene einführen“ (Drs. 5/2920)

Erneuerbare Energien

- Antrag „Bürgerwillen beachten – Nein zum Neubau des Steinkohlekraftwerkes in Lubmin“ (Drs. 5/482)
- Antrag „Volksinitiative ‚Kein Steinkohlekraftwerk in Lubmin‘ nicht ad acta legen“ (Drs. 5/1892)
- Antrag „Vorrang für erneuerbare Energien“ (Drs. 5/1893)
- Antrag „Konzept zur nachhaltigen Energiepolitik endlich vorlegen“ (Drs. 5/2184)
- Antrag „Keine Strangulierung der Solarwirtschaft“ (Drs. 5/3277)
- Öffentliche Anhörung zur Volksinitiative „Kein Steinkohlekraftwerk in Lubmin“ (Drs. 1526)

Europäische Union

- Antrag „Entschliebung ‚Deutsche EU-Ratspräsidentschaft - Misstrauen und Ängste gegenüber der Europäischen Union abbauen‘“ (Drs. 5/152)
- Antrag „2007 - ‚Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle‘ - auch in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/154)
- Antrag „Entschliebung - Europäischen Verfassungsprozess auf neue Grundlage stellen“ (Drs. 5/475)
- Antrag „Auswirkungen und Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie“ (Drs. 5/600)



Parlamentarische Initiativen

- Antrag „EntschlieÙung ‚Ergebnisse des EU-Gipfels enttäuschend - Volksabstimmung über den EU-Vertrag durchführen““ (Drs. 5/667)
- Antrag „Arbeitnehmerfreizügigkeit schnellstmöglich herstellen“ (Drs. 817)
- Antrag „EntschlieÙung ‚Grünbuch - Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts - Keine Aufweichung des Kündigungsschutzes“ (Drs. 5/911)
- Antrag „Konsultationsprozess zum EU-Haushalt aktiv mitgestalten“ (Drs. 5/1055)
- Antrag „Volksentscheid über den Vertrag von Lissabon durchführen“ (Drs. 5/1195)
- Antrag „Vorstellungen der Landesregierung für eine Strategie in der Ostseeregion“ (Drs. 5/1411)
- Antrag „Deutsch-polnische Zusammenarbeit vertiefen - Entwicklung und Ausbau zur Wirtschafts- und Kulturregion“ (Drs. 5/1416)
- Antrag „Evaluierung des Rechtsrahmens für die Europäische Telekommunikation: Rundfunkkompetenz der Länder erhalten“ (Drs. 5/1574)
- Antrag „Die erneuerte Sozialagenda der EU-Kommission - Positionierung der Landesregierung“ (Drs. 5/1890)
- Antrag „EntschlieÙung Daseinsvorsorge der EU-Mitgliedsstaaten, ihrer Regionen und Kommunen schützen“ (Drs. 5/2045)
- Antrag „Europäische Bürgerinitiative einführen“ (Drs. 5/2384)
- Antrag „Europa - kommunale Interessen stärker berücksichtigen“ (Drs. 5/2546)
- Antrag „Für ein soziales Europa - soziale Fortschrittsklausel in den europäischen Verträgen einführen“ (Drs. 2624)
- Antrag „Konsequenzen aus der EntschlieÙung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente zu den Auswirkungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon ziehen - Integrationsverantwortung der Landtage durch Stärkung ihrer Mitsprachemöglichkeiten gerecht werden“ (Drs. 5/2785)
- Antrag „Position der Landesregierung zur EU-Kohäsionspolitik nach 2013“ (Drs. 5/2859)
- Antrag „Für eine Reform der Mutterschutzrichtlinie“ (Drs. 5/2923)
- Antrag „2010 – ‚Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung““ (Drs. 5/2922)
- Antrag „Konkrete Ausgestaltung der Europäischen Bürgerinitiative aktiv unterstützen“ (Drs. 5/3019)
- Antrag „2011 - Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft“ (Drs. 5/3391)
- Antrag „Auswirkungen der Maßnahmepakete zur Stabilisierung der Eurozone auf das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen“ (Drs. 5/3492)
- Antrag „Europäische Richtlinie zum Gebrauch der Muttersprache im Strafverfahren rasch umsetzen“ (Drs. 5/3569)
- Antrag „Gut vorbereitet auf den Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 01. Mai 2011“ (Drs. 3740)
- Antrag „Ja zur Stärkung des Datenschutzes auf europäischer Ebene“ (Drs. 5/3980)
- Antrag „JA zu einem gemeinsamen, solidarischen und friedlichen Europa - NEIN zu dem Beschlussentwurf des Europäischen Rates vom 16./17.12.2010 zur Änderung des Artikels 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)“ (Drs. 5/4070)

- Antrag „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen weiter vertiefen“ (Drs. 4/178)
- Antrag „Europäisches Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ unterstützen und weiter führen“ (Drs. 5/4257)

Feuerwehren

- Gesetzentwurf „Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Drs. 5/661)
- Antrag „Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ (Innenausschuss-Drs. 5/471)

Frauen im ländlichen Raum

- Kleine Anfrage „ELER Fonds“ (Drs. 5/123)
- Antrag „Bericht zum Stand der Gleichstellung im ländlichen Raum“ (Drs. 5/2268)
- Antrag „Zukunft ländlicher Räume in Mecklenburg-Vorpommern sichern“ (Drs. 5/2788)
- Kleine Anfrage „Förderprogramm des Bundes für zentralörtliche Kleinstädte“ (Drs. 5/3238)
- Kleine Anfrage „Geschlechtergerechte Förderpolitik im ländlichen Raum“ (Drs. 5/3920)

Gesundheit

- Antrag „Keine einseitige Belastung der Versicherten - solidarisches Gesundheitswesen stärken“ (Drs. 5/3653) und (Drs. 5/477(neu))
- Antrag „Kopfpauschale stoppen - für ein solidarisches Gesundheitswesen“ (Drs. 5/3280)
- Antrag „Für ein solidarisches Gesundheitswesen - Absenkung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel auf 7 %“ (Drs. 5/2388)
- Antrag „Qualität bei der Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln für gesetzlich krankenversicherte Menschen sichern“ (Drs. 5/2264)
- Antrag „Die erneuerte Sozialagenda der EU-Kommission - Positionierung der Landesregierung“ (Drs. 5/1890)
- Antrag „Deckelung der Krankenhausfinanzierung aufheben - für eine solidarische Finanzierung des Gesundheitswesens“ (Drs. 5/1785)
- Antrag „Für ein solidarisches Gesundheitswesen - Gesundheitsfonds verhindern“ (Drs. 5/1300)

Gleichstellung von Frauen und Männern

- Antrag „Gender-Report für Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/1301)
- Kleine Anfrage „Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität“ (Drs. 5/3084)
- Gemeinsamer Antrag mit SPD, CDU und FDP „Verbesserung der geschlechtersensiblen Datenbasis zur gezielten Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern“ (Drs. 5/3293)
- Antrag „Gleichstellung von Frauen und Männern weiter verstärkt fördern“ (Drs. 5/3886)

- Kleine Anfrage „Maßnahmen gegen Homophobie in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/4149)
- Kleine Anfrage „Netzwerk Homophobie“ (Drs. 5/4150)

Hartz IV

- Antrag „Anhebung der Regelsätze nach SGB II und SGB XII auf 420 Euro“ (Drs. 5/76)
- Antrag „Alle Kinder gleich behandeln - SGB II und SGB XII novellieren“ (Drs. 5/356)
- Antrag „Chancengleiche Entwicklung für alle Kinder - mit bedarfsgerechten Einkommen für alle Familien Kinderarmut bekämpfen“ (Drs. 5/987)
- Antrag „Jugend- und erwachsenenspezifische Regelsätze nach SGB II sowie SGB XII“ (Drs. 5/1414)
- Antrag „Für eine chancengleiche Entwicklung und für ein kinderfreundliches Mecklenburg-Vorpommern - Schulranzen und Schultüte für alle Erstklässler“ (Drs. 5/1572)
- Antrag „Armut, insbesondere Kinderarmut, wirksam bekämpfen - chancengleiche Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen sichern“ (Drs. 5/1575)
- Antrag „Chancengleiche Entwicklung für alle Kinder - Erhöhung des Kindergeldes nicht auf Transferleistungen anrechnen“ (Drs. 5/2040)
- Antrag „Kinder-, jugend- und erwachsenenspezifische Regelsätze nach SGB II sowie SGB XII - für eine chancengleiche Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen“ (Drs. 5/2185)
- Antrag „Diskriminierung von Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern beenden - Äußerungen des JU-Vorsitzenden Mißfelder zurückweisen“ (Drs. 5/2325)
- Antrag „Hartz IV - Verwaltung schnellstmöglich verfassungskonform strukturieren“ (Drs. 5/2544)
- Antrag, Diskriminierung von Hartz IV-Empfängerinnen und -Empfängern beenden - Äußerungen des ehemaligen Berliner Finanzsenators und jetzigen Bundesbankvorstandes Sarrazin zurückweisen“ (Drs. 5/2583)
- Antrag „Armutsatlas ernst nehmen - Armut wirksam bekämpfen“ (Drs. 5/2786)
- Antrag „2010 - „Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ (Drs. 5/2922)
- Antrag „Hartz IV überwinden - grundlegende Änderungen auf den Weg bringen“ (Drs. 5/3181)
- Antrag „Grundgesetzwidrige Hartz-IV-Regelsätze müssen korrigiert werden“ (Drs. 5/3281)
- Antrag „5 Jahre Hartz IV - eine Bilanz für Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/3282)
- Antrag „Sozialversicherungspflichtige öffentlich geförderte Beschäftigung - eine Alternative zu Langzeiterwerbslosigkeit und Ein-Euro-Jobs“ (Drs. 5/3496)
- Antrag „Bedarfsgerechte Regelsätze - chancengleiche Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen sichern“ (Drs. 5/3738)
- Antrag „Festlegung der Hartz-IV-Regelsätze durch die Bundesregierung ablehnen“ (Drs. 5/3808)
- Antrag „Selbstständige und Freiberufler im Hartz IV-Bezug fördern und nicht behindern“ (Drs. 5/3890)
- Antrag „Grundgesetzkonforme Ermittlung der Hartz-IV-Regelsätze einleiten“ (Drs. 5/3977)

- Antrag „Bildungsfonds statt Chipkarte - unabhängig von Regelsatzdebatten“ (Drs. 5/4018)
- Antrag „Hartz-IV-Kompromiss verstößt weiter gegen Grundgesetz - Normenkontrollklage einleiten“ (Drs. 5/4184)
- Kleine Anfrage „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ (Drs. 5/4037)
- Kleine Anfrage „Selbständige im SGB II-Bezug in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/3860)
- Kleine Anfrage „Aufstocker“ nach SGB II sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/3718)
- Kleine Anfrage „Selbständige im SGB II-Bezug in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/3703)
- Kleine Anfrage „Verwaltungskosten bei der Umsetzung des SGB II in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/3552)
- Kleine Anfrage „Kosten der Unterkunft“ (Drs. 5/3549)
- Kleine Anfrage „Hartz IV und Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/3510)
- Kleine Anfrage „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/3312)
- Kleine Anfrage „Widerspruchs- und Klageverfahren gegen Arbeitsgemeinschaften (AR-GE) zur Umsetzung des SGB II in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/3311)

Hebammen und Entbindungspfleger

- Kleine Anfrage zur „Situation von Hebammen und Entbindungspflegern in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/3662)
- Antrag „Situation der Hebammen und Entbindungspfleger verbessern“ (Drs. 5/3806) JK

Hochschulen

- Antrag „Hochschulrahmengesetz beibehalten“ (Drs. 5/1298)
- Antrag „Studentenproteste ernst nehmen“ (Drs. 5/2964)
- Antrag „Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/3184)

Justiz – Unabhängigkeit

- Antrag „Stärkung der Unabhängigkeit der Gerichte“ (Drs. 5/ 3185)
- Fachtagung am 19. Februar 2011 zu dem Thema „Krank die Demokratie?“, ein Scherpunkt: „Demokratisierung der Justiz“

Kinder und Jugendpolitik

- Antrag „Kinderrechte im Grundgesetz verankern“ (Drs. 5/1197)
- Antrag „Strategiekonzept Kinder- und Jugendtourismus weiterentwickeln“ (Drs. 5/1497)
- Antrag „Chancengleiche Entwicklung für alle Kinder - Kinder- und Jugendhilfe im Land stärken“ (Drs. 5/2547)
- Antrag „Jugend- und Schulsozialarbeit gleichwertig behandeln und ausbauen - Chancengleiche Entwicklung für alle Kinder“ (Drs. 5/2628)

- Antrag „Kinder- und Jugendsport durch öffentliche Beschäftigung unterstützen“ (Drs. 5/2857)
- Antrag „Kinder in Mecklenburg-Vorpommern warten auf EU-Schulobstprogramm“ (Drs. 5/2921)
- Antrag „Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung“ (Drs. 5/3498)
- Antrag „Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms des Landes vorlegen“ (Drs. 5/4071)
- Kleine Anfrage „BAföG und SGB II/Arbeitslosengeld II“ (Drs. 5/1364)
- Kleine Anfrage „Umsetzung der Richtlinie Familienerholungsmaßnahmen“ (Drs. 5/1908)
- Kleine Anfrage „Entwicklung der Jugend- und Schulsozialarbeit in M-V“ (Drs. 5/2438)
- Kleine Anfrage „Kinder in M-V warten auf EU-Schulobstprogramm“ (Drs. 5/2692)
- Kleine Anfrage „Förderung Jugendberufshilfe durch das Land Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/2945)
- Kleine Anfrage „Jugendliche und Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/2946)
- Kleine Anfrage „Integration Jugendlicher unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt“ (Drs. 5/2944)
- Kleine Anfrage „Kostenfreier Eintritt für Kinder und Jugendliche in Museen“ (Drs. 5/3006)
- Kleine Anfrage „Entwicklung der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/3192)
- Kleine Anfrage „Armut bei Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/3719)
- Kleine Anfrage „Jugendsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/3834)

Kita

- Antrag „Vorschulische Bildung ausdehnen und weiterentwickeln“ (Drs. 5/477(neu))
- Antrag „Kindliche Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkennen - Chancengleiche Entwicklung für alle Kinder“ (Drs. 5/1299)
- Antrag „Keine Kommerzialisierung der Kindertagesförderung - Chancengleiche Entwicklung für alle Kinder“ (Drs. 5/1413)
- Antrag „Finanzierung der Kindertagesförderung muss chancengleiche Entwicklung für alle Kinder sichern helfen“ (Drs. 5/1496)
- Antrag „Unterrichtung über den weiteren Umgang mit den Richtlinien bzw. den Richtlinienentwürfen der Landesregierung zur teilweisen Entlastung der Eltern von den Elternbeiträgen sowie zur teilweisen Entlastung der Eltern von den Kosten der Mittagsversorgung in der Kindertagesförderung“ (Drs. 5/1641)
- Antrag „Einführung einer Landesbedarfsplanung für pädagogische Fachkräfte gemäß § 11 KiföG M-V zur Sicherung einer hohen Qualität in der Kindertagesbetreuung“ (Drs. 5/2860)
- Antrag „Kindertagesförderung finanziell stärken - für eine chancengleiche Entwicklung der Kinder des Landes“ (Drs. 5/3495)
- Kleine Anfrage „Umsetzung KiföG“ (Drs. 5/221)
- Kleine Anfrage „Entwicklung der Elternbeiträge“ (Drs. 5/332)
- Kleine Anfrage „Kosten der Fach- und Praxisberatung entsprechend KiföG M-V“

- (Drs. 5/1229)
- Kleine Anfrage „Missbrauchsvorwürfe des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gegenüber der Landesregierung“ (Drs. 5/1843)
- Kleine Anfrage „Umsetzung des KiföG M-V“ (Drs.5/2437)
- Kleine Anfrage „Entwicklung der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung nach dem KiföG M-V“ (Drs. 5/2439)
- Kleine Anfrage „Förderung des Mittagessens in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in der Tagespflege“ (Drs. 5/2440)
- Kleine Anfrage „Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ (Drs. 5/3530)
- Kleine Anfrage „Umsetzung der Novellierung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (Drs. 5/3833)
- Kleine Anfrage „Umsetzung des § 10 Absatz 1a KiföG M-V ab 01.01.2011“ (Drs. 5/4028)
- Kleine Anfrage „Umsetzung des KiföG M-V durch die „Verordnung über die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der individuellen Förderung nach § 1 Absatz 6 sowie deren Finanzierung nach § 18 Absatz 5 und Absatz 6“ ab 01.01.2011“ (Drs. 5/4027)
- Kleine Anfrage „Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes“ (Drs. 5/4040)
- Kleine Anfrage „Personalsituation in Kindertageseinrichtungen“ (Drs. 5/4041)
- Kleine Anfrage „Leitungstätigkeit in Kindertageseinrichtungen“ (Drs. 5/4042)

Klimaschutz

- Antrag „Strom- und Gasnetze in die öffentliche Hand“ (Drs. 5/150)
- Antrag „Besteuerung von Flugbenzin und Stärkung des ÖPNV“ (Drs. 5/344)
- Antrag „EG-Richtlinie 2009/33/EG umsetzen – Für eine nachhaltige Senkung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen der Landesverwaltung und des Landtages (Drs. 5/2855)
- Antrag „Stadterneuerung und Klimaschutz im Kontext mit Sozialem Wohnen nicht gefährden – Sparpläne des Bundes im Bau- und Wohnbereich stoppen“ (Drs. 5/3745)
- Antrag „Energiewende durch Energieeinsparung im Gebäudebereich unterstützen – Mehrbelastung von Mieterinnen und Mietern und kommunalen Haushalten verhindern“ (Drs. 5/4256)

Kommunalabgaben - Anschlussbeiträge

- Kleine Anfrage „Handlungsbedarf bei Kommunalabgaben“ (Drs. 5/342)
- Gesetzentwurf „Erstes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“ (Drs. 5/812)
- Antrag „KAG-Runderlass evaluieren“ (Drs. 5/1054)
- Kleine Anfrage „Auslastung vorhandener Abwasserentsorgungsanlagen und Gebührenentwicklung“ (Drs. 5/1270)
- Gesetzentwurf „Erstes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“ (Drs. 5/1490)

Kommunen – Finanzausstattung

- Änderungsantrag zum Kreisstrukturgesetz: kommunale Finanzausstattung nach dem Zwei-Quellen-Modell (Innenausschuss-Drs. 5/359)
- Antrag „Politische Verantwortung jetzt wahrnehmen, Finanzausgleich grundlegend neu ausrichten!“ (Drs. 5/4073)
- Antrag „Konnexität im Grundgesetz verankern“ (Drs. 5/4072)

Kommunen – wirtschaftliche Betätigung

- Fachkonferenz „Anders Wirtschaften und Arbeiten für mehr Lebensqualität“, Juni 2010 in Güstrow
- Unterstützung der KommunalpolitikerInnen bei der Rekommunalisierung der WEMAG
- Antrag „Keine Streichung von Steuerbefreiungen für kommunale Unternehmen“ (Drs. 5/2896)

Kreisgebietsreform

- Antrag „Für Mecklenburg-Vorpommern – Verwaltungsmodernisierung zügig voranbringen!“ (Drs. 5/777)
- Antrag „Scheitern der Verwaltungsmodernisierung verhindern“ (Drs. 5/1242)
- Antrag „Enquete-Bericht als rechtswidrig zurückweisen“ (Drs. 5/1415)
- Änderungsanträge zum Kreisstrukturgesetz Juli 2010 (Drs. 5/3616, 5/3618, 5/3619, 5/3620, 5/3621 und 5/3601) sowie zum Aufgabenzuordnungsgesetz (Drs. 5/3617 und 5/3622)

Künstlerinnen und Künstler – soziale Situation

- Antrag „Soziale Situation von selbstständig und freiberuflich arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern verbessern“ (Drs. 5/4182)

Landeshaushalt

- Zahlreiche Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen
- Antrag „Regierungserklärung zu den Auswirkungen des Sparpaketes auf Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/3805)
- Antrag „Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2009“ (Drs. 5/2267)

Medien

- Aktuelle Stunde am 02. Juli 2008 auf Antrag der Fraktion DIE LINKE „Das Land braucht seine Zeitungen“
- Antrag „10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ (Drs. 5/80)
- Antrag „Schlechterstellung für Menschen mit Behinderungen im geplanten 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verhindern“ (Drs. 5/2863)
- Antrag „Konzeption für ein Film- und Medienland Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/347)

- Antrag „Evaluation der Konzeption „Förderung des Film- und Medienstandortes Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/3390)
- Antrag „Unterrichtung zu Rundfunkstaatsverträgen“ (Drs. 5/2862)

Migrantinnen und Migranten

- Antrag „15 Jahre Pogrom von Rostock-Lichtenhagen Mahnung und Verpflichtung“ (Drs. 5/815)
- Kleine Anfrage „Ausländerbehörde des Landkreises Demmin“ (Drs. 5/771)
- Kleine Anfrage „Übernahme von Krankheitskosten im Ausland“ (Drs. 5/2221)
- Kleine Anfrage „Kommunalwahlrecht für Migrantinnen und Migranten“ (Drs. 5/2407)
- Antrag „Bericht zur Förderung von Interkultur und Migrantinnen- und Migrantenkultur“ (Drs. 5/3491)
- Kleine Anfrage „Einbürgerungsbewerbungen“ (Drs. 5/3332)
- Fachtagung „Tag der Migrantinnen und Migranten“ am 22.11.2010
- Antrag „Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse wirksam regeln“ (Drs. 5/4176)

Mindestlohn

- Antrag „Bedingungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verbessern“ (Drs. 5/989)
- Antrag „Mit Kommunal-Kombi Existenz sichernde Arbeitsplätze schaffen“ (Drs. 5/1200)
- Antrag „Arbeitsplätze durch Klimaschutz und Energieoffensive“ (Drs. 5/1956)
- Antrag „Bedingungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verbessern – Spielräume der EU-Richtlinie über Leiharbeit nutzen“ (5/2149)
- Antrag „Folgen der aktuellen Krise für den Arbeitsmarkt heute wirksam begegnen“ (Drs. 5/2385)
- Gesetzentwurf „Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/4076)

Mobilität

- Antrag „Nein zum Börsengang der DB AG“ (Drs. 5/814)
- Antrag „Transparenz beim Einsatz der Regionalisierungsmittel“ (Drs. 5/1192)
- Antrag „Sozial- und Qualitätsstandards bei Vergabeverfahren von SPNV-Leistungen festschreiben“ (Drs. 5/1492)

Musikschulen

- Gesetzentwurf „Gesetz zur Förderung und Anerkennung der Musikschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/906)

Nachbarrecht

- Parlamentarischer Abend mit dem Landesverband der Schiedsfrauen und Schiedsmänner und dem Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag
- Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes über das Nachbarrecht Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/2863)

Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz

- Antrag „Risikoreiche Grüne Gentechnik verhindern, Verbraucher und gentechnikfreie Landwirtschaft schützen“ (Drs. 5/3744)
- Antrag „Jagdzeitenverordnung“ (Drs. 5/4180)
- Änderungsanträge zu diversen Gesetzesvorhaben der Landesregierung

Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor

- Antrag „Modellprojekt für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und –Empfängern sowie von Nichtleistungsbeziehenden und –beziehern“ (Drs. 5/156)
- Antrag „Landesförderung verstärkt für Existenz sichernde Beschäftigung einsetzen“ (Drs. 5/1955)
- Antrag „Kinder- und Jugendsport durch öffentliche Beschäftigung sichern“ (Drs. 5/2857)
- Antrag „Sozialversicherungspflichtige öffentlich geförderte Beschäftigung – eine Alternative zu Langzeiterwerbslosigkeit und Ein-Euro-Jobs“ (Drs. 5/3496)

Quote

- Antrag „Frauenquote in Aufsichtsräten“ (Drs. 5/2550)
- Kleine Anfrage „Frauenanteil in Aufsichtsratsgremien landeseigener Unternehmen“ (Drs. 5/4086)

Rechtsextremismus

- Antrag „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (Drs. 5/79)
- Antrag „Evaluation des Landesprogramms ‚Demokratie und Toleranz stärken‘“ (Drs. 5/1410)
- Volksinitiative „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“ - Drittes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/640)

Rente

- Antrag „Für eine sozial gerechte Rentenreform auf solidarischer Basis“ (Drs. 5/153(neu))
- Antrag „Beschlüsse des Altenparlamentes 2007 ernst nehmen“ (Drs. 5/1051)
- Antrag „Riester-Rente nicht auf Grundsicherung anrechnen“ (Drs. 5/1199)
- Antrag „Die gesetzliche Rente zu einer armutsfesten Alterssicherung entwickeln“ (Drs. 5/2039)

- Antrag „Gesetzliche Rente muss tragende, armutsfeste Säule der Alterssicherung werden“ (Drs. 5/2183)
- Antrag „Armutsatlas ernst nehmen - Armut wirksam bekämpfen“ (Drs. 5/2786)
- Antrag „Beschäftigungsbrücke für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Förderung der Altersteilzeit erhalten“ (Drs. 5/2965)
- Antrag „Keine Anhebung des Renteneintrittsalters“ (Drs. 5/3741)
- Kleine Anfrage „Altersversorgung für Akademiker in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/792)
- Kleine Anfrage „Vorruhestand, Altersrente und Arbeitslosigkeit“ (Drs. 5/2128)
- Kleine Anfrage „Einbeziehung von Zulagen und Zuschlägen in die Rentenberechnung“ (Drs. 5/2897)
- Kleine Anfrage „'Aufstocker' nach SGB II sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/3718)

Schuldenbremse

- Antrag „Gegen die Einführung einer generellen Schuldenbremse“ (Drs. 5/2629)
- Kleine Anfrage „Einführung einer Schuldenbremse in den Ländern“ (Drs. 5/2409)

Schule

- Antrag „Wohnortnahe Schulstandorte für alle Schularten sichern“ (Drs. 5/1297)
- Antrag „Bedarfsgerechte und wohnortnahe Ausbildungsangebote an den beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zum Schuljahr 2008/09 sichern“ (Drs. 5/1529)
- Antrag „Bericht zur Umsetzung des Schulgesetzes“ (Drs. 5/3182)
- Antrag „Arbeit der Klassenleiterinnen und Klassenleiter in allen Klassen und in allen Schularten weiterentwickeln“ (Drs. 5/2625)

Sport

- Kleine Anfrage vom 16. Oktober 2008 „Sportstättenbauförderung“
- Kleine Anfrage vom 22. Juli 2008 „Hochschul- und Studierendensport“
- Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drs. 5/2857) „Kinder- und Jugendsport durch öffentliche Beschäftigung unterstützen“ vom 07. Oktober 2009 (von SPD und CDU am 22.10.2010 abgelehnt)
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Drs 5/1106) vom 12. Dezember 2007 zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Ersten Gesetz zur Änderung des Sportfördergesetzes“ vom 01. November 2007 (von SPD und CDU am 12. Dezember 2010 in namentlicher Abstimmung abgelehnt)

Städtebauförderung

- Antrag „Stadterneuerung und Klimaschutz im Kontext mit sozialem Wohnen nicht gefährden - Sparpläne des Bundes im Bau- und Wohnbereich stoppen“ (Drs. 5/3745)
- Antrag „Programm „Soziale Stadt“ mit ganzheitlichem Ansatz erhalten“ (Drs. 5/3892)

Streitbeilegung

- Kleine Anfrage „Schiedswesen in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/1034)
- Kleine Anfrage „Staatlich anerkannte und eingerichtete Gütestellen in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/2311)
- Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der außergerichtlichen Streitbeilegung in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs 5/2543)

Tariftreue

- Antrag „Tariflicher Mindestlohn ist unverzichtbares Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ (Drs. 5/155)
- Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/4076)

Theater und Orchester

- Antrag „Sicherung der Zukunft der Theater und Orchester des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/ 1052 (neu))
- Antrag „Die Theater und Orchester des Landes Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Vielfalt und Eigenständigkeit erhalten“ (Drs. 5/1783)
- Kleine Anfrage „Verfahren im Umgang mit dem Diskussions- und Eckpunktepapier zu Theater- und Orchesterstrukturen“ (Drs. 5/ 1977)
- Antrag „Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig sichern“ (Drs. 5/2147)
- Kleine Anfragen „Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 2574, 4094)
- Kleine Anfragen „Finanzielle Förderung Freier Theater“ (Drs. 5/2672, 5/2774)
- Antrag „Förderung eines flächendeckenden Angebotes der Freien Theater in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/2784)
- Kleine Anfrage „Theaterkooperation“ (Drs. 5/2908)
- Antrag „Neuaufteilung der Theater- und Orchesterfinanzierung per Erlass unverzüglich regeln“ (Drs. 5(3313)

Tourismus und Gesundheitswirtschaft

- Antrag „Barrierefreien Tourismus für alle in MV“ (Drs. 5/2630)
- Antrag „Strategiekonzept Kinder- und Jugendtourismus weiterentwickeln“ (Drs. 5/1497)
- Antrag „Unterrichtung über die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft“ (Drs. 5/1201)

Unterkunft und Heizung – Kosten

- Antrag „Keine weitere Absenkung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung - zusätzliche Belastung der Kommunen verhindern“ (Drs. 5/2887)
- Antrag „Angemessene und bezahlbare Wohnraumversorgung finanziell Benachteiligter mit Sozialgesetzgebung nicht aushebeln“ (Drs. 5/3809)

Vereinbarkeit von Erwerbs-, Privat- und Familienleben

- Antrag „Für eine Reform der Mutterschutzrichtlinie“ (Drs. 5/2923)
- Kleine Anfrage „Reform der Mutterschutzrichtlinie“ (Drs. 5/2898)
- Antrag „Entgeltgleichheit wirksam umsetzen“ (Drs. 5/3276)
- von der Fraktion beantragte im Wirtschafts- und Sozialausschuss zur „Vereinbarkeit von Erwerbs-, Privat- und Familienleben von Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern“ am 11. Mai 2011.

Wahlrecht ab 16

- Antrag zum „Gesetz zur Neuordnung des Wahlrechts im Land Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 5/4009)
- Diverse Änderungsanträge im Rahmen des Beratungsverfahrens im Innenausschuss (Drs. 5/3990)

Werften und maritime Wirtschaft

- Antrag „Maritime Standorte in MV erhalten und strukturell weiterentwickeln“ (Drs. 5/3283)
- Antrag „Laufzeiten der Transfergesellschaften verlängern“ (Drs. 5/2919)
- Antrag „Wertstandorte sichern“ (Drs. 5/385)
- Maritime Konferenz der Linksfaktionen „Die Küste brennt – die maritime Wirtschaft unserer Küstenländer zwischen Flaute und frischer Brise“ im November 2010 in Wismar

Wirtschaftsförderung

- Haushaltsberatungen: diverse Anträge, mit dem Ziel, den Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung stärker auf die Unterstützung von neuen Technologien zu setzen, beispielsweise Biotechnologien, Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien, oder Kommunikationstechnologien
- Antrag „Sich selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung in MV ermöglichen“ (Drs. 5/2787)
- Denkwerkstatt 2020 „Innovation kontra Strukturschwäche“, 2009 in Warnemünde
- Regionale Wirtschaftskonferenz, März 2011 in Neustrelitz

Wirtschaftskreisläufe – regionale

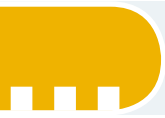
- Denkwerkstatt 2020 „Ideen für unser Land“, Juli 2008 in Schwerin
- Fachkonferenz „Anders Wirtschaften und Arbeiten für mehr Lebensqualität“, Juni 2010 in Güstrow
- Leitbild „MV 2020 +“
- Regionale Wirtschaftskonferenz, März 2011 in Neustrelitz
- Antrag „Zukunft ländlicher Räume in Mecklenburg-Vorpommern sichern“ (Drs. 5/2788)

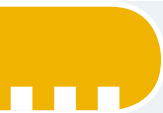
Wohnen

- Antrag „Stadterneuerung und Klimaschutz im Kontext mit sozialem Wohnen nicht gefährden - Sparpläne des Bundes im Bau- und Wohnbereich stoppen“ (Drs. 5/3745)
- Antrag „Energiewende durch Energieeinsparung im Gebäudebereich unterstützen - Mehrbelastung von Mieterinnen und Mietern und kommunalen Haushalten verhindern“ (Drs. 5/4256)

Wohngeld

- Antrag „Wohngeldnovelle muss Leistungsverbesserungen beinhalten“ (Drs. 5/1050)
- Antrag „Beschlossene Wohngelderhöhung vorziehen“ (Drs. 5/1778)
- Antrag „Stadterneuerung und Klimaschutz im Kontext mit sozialem Wohnen nicht gefährden - Sparpläne des Bundes im Bau- und Wohnbereich stoppen“ (Drs. 5/3745)





Linke Politik von A bis Z
herausgegeben von der
Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1 - 19053 Schwerin

Tel: 0385 - 52 52 500
Mail: fraktion@dielinke.landtag-mv.de

V. i. S. d. P.: Helmut Holter

© April 2011

Dieses Material dient der Information und darf nicht zu Wahlkampfzwecken genutzt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.linksfraktionmv.de